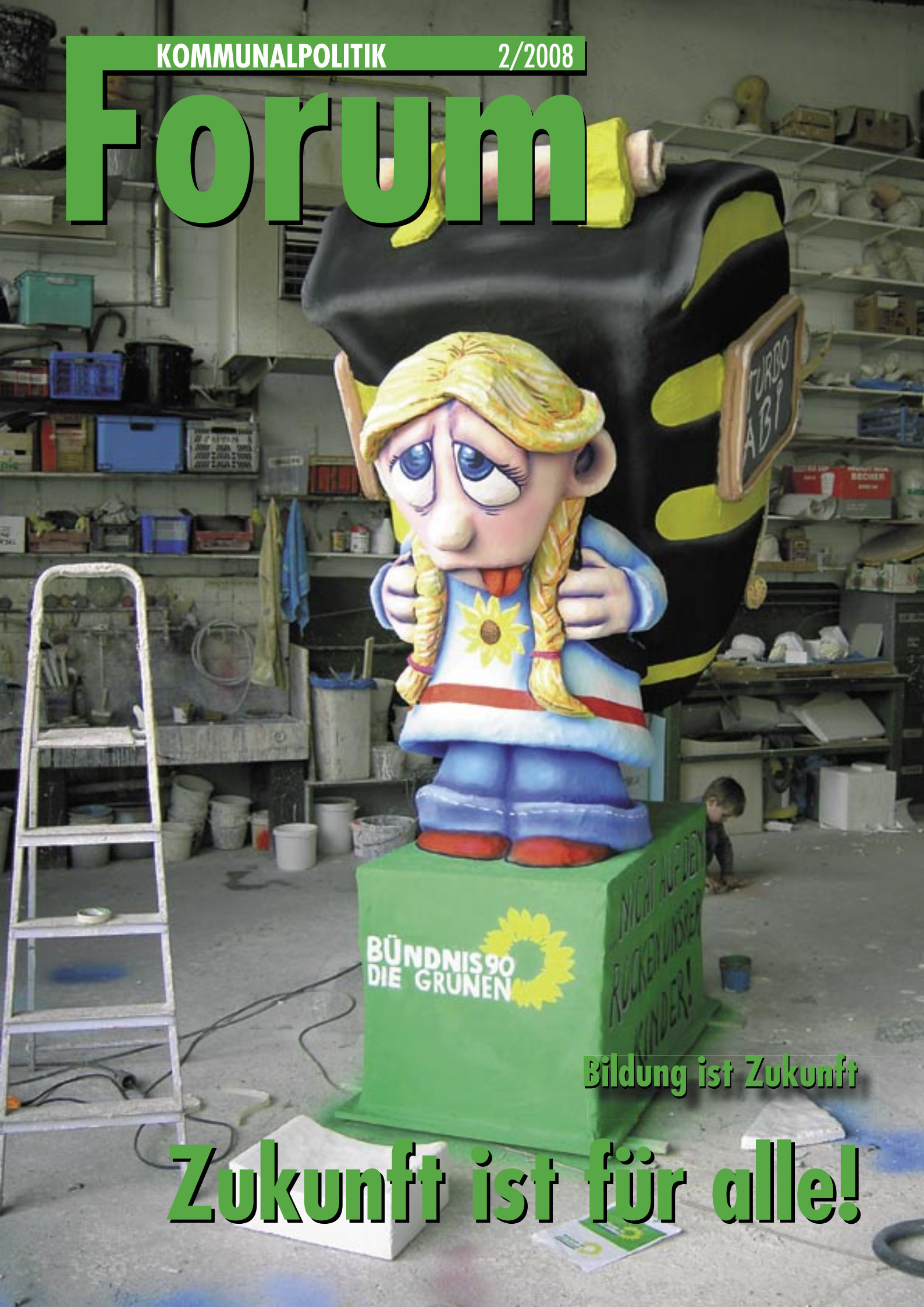


# Forum



Bildung ist Zukunft

# Zukunft ist für alle!

## Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Wahlen bleiben ein TOP-Thema. Bei den Kommunalwahlen in Schleswig-Holstein wurden aktuelle Trends weiter fortgeschrieben: Es wird buntere Räte und neue Kooperationen geben. Die großen Traditionsparteien schmelzen, die CDU erzielte 38,6 Prozent, und den Sozialdemokraten tut das Wahlergebnis von 26,6 Prozent besonders weh. Kleinere Parteien haben große Chancen und freie Wählergemeinschaften, die im Landesdurchschnitt 5,1 Prozent erreichten, stehen für eine neue Form lokaler Demokratie. Nach den Linken hat die FDP mit landesweit sieben Prozent am meisten profitiert. Drittstärkste Kraft wurden die Grünen mit 10,3 Prozent, die bei der letzten Kommunalwahl 8,3 Prozent erzielten.

Ach ja, die Linken. Eine kleine Flutwelle hat den Neueinsteiger auf sieben Prozent gespült. Die Linke greift allmählich zu den Sternen, um zum unverrückbaren Baustein der bundesdeutschen Parteienlandschaft aufzusteigen. Auch wenn diese Partei der frustrierten alten Männer kaum Gestaltungsalternativen bietet, sondern sozialromantische Floskeln über die realen Widersprüche setzt, findet die Angst vor der gesellschaftlichen Spaltung hier einen parteipolitischen Anker. Die Hoffnung stirbt ja bekanntlich zuletzt.

Das Vertrauen in das kommunale Parteiensystem ist allerdings insgesamt rückläufig. Die Nichtwähler haben die Wähler übertrumpft. Die Wahlbeteiligung in Schleswig-Holstein ist mit unter fünfzig Prozent auf einen Tiefpunkt gesunken.

Kein wirklich gutes Ergebnis, aber es wird weitere spannende Runden geben – nicht zuletzt in NRW.

Und nun viel Vergnügen mit dieser Ausgabe.

**Dunja Briese**

– Redaktion –

### inhalt

#### personalia

Helga Stulgies, Dezernentin in Düsseldorf .....	3
Anja Ritschel, Dezernentin in Bielefeld .....	3

#### thema

Grüne Bürgermeister-Kandidaturen .....	4
Warum nicht primaries, made in USA? .....	6
Kommunalpolitischer Kongress .....	17

#### Forum

Bildung ist Zukunft. Zukunft ist für alle .....	7
Ermöglichen – Ermutigen – Unterstützen .....	8
„Schonraumfalle“ Sonderschule .....	12
Die Bielefelder Qualitätsoffensive für Kindertageseinrichtungen .....	15
OGS in Gelsenkirchen ein Erfolg .....	18
Gemeinschaftsschulen im ländlichen Raum .....	20
Volkshochschulen als Motor kommunaler Bildungspolitik .....	22
Zukunft entwickeln, Bildungsscheck einlösen .....	25
Den Campus vor Ort vernetzen .....	26

#### service/info

Aufsichtsbehörde kann Gebührenerhöhung anordnen .....	28
Stadt Köln setzt auf Ökostrom .....	28
Neue Rechtsprechung zu Bürgerbegehren .....	29

#### rezension

Barack Obama .....	30
Kommunal-Lexikon & Bürgerhaushalt .....	30

#### GARnet

Klimakultur im Web .....	31
--------------------------	----

### impressum

Forum Kommunalpolitik erscheint viermal im Jahr und wird an die Mitglieder der GAR NRW kostenlos abgegeben. Der Abonnentenpreis für Nicht-Mitglieder beträgt 18,40 € inklusive Versandkosten. Der Einzelpreis beträgt 5 €. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der GAR NRW wieder. Die Redaktion behält sich vor, Beiträge in gekürzter Form abzdrukken. Nachdruck, auch auszugsweise, ist nur mit Genehmigung der Redaktion und unter Quellenangabe gestattet.

Herausgeber: GAR NRW, Grüne/Alternative in den Räten NRW  
Jahnstr. 52 · 40215 Düsseldorf · Fon: 0211-38476-0  
E-mail: info@gar-nrw.de · Web: www.gar-nrw.de

Redaktion, V.i.S.d.P.: Dunja Briese, Fon: 0211-38476-16, briese@gar-nrw.de

Redaktionelle Mitarbeit: Ilona Schmitz (-15), Volker Wilke (-13)

Anzeigen: Dunja Briese (-16)

Layout: Roland Lang  
Titelfoto: Sven Kuttner  
Fotos: Marlen Beckmann (S. 7, 13)  
Kai Gehring (S. 27)  
Roland Lang (S. 9, 21)  
Stadt Gelsenkirchen (S. 10)  
Volker Wilke (S. 16)  
Druck: TIAMATdruck GmbH, Düsseldorf  
ISSN: 1616-4806

Nächsten Ausgabe: „Kommunales Finanzmanagement“

Redaktionsschluss: **05.08.2008**

Denken an Morgen...

## Helga Stulgies, Dezernentin in Düsseldorf

Am 13.12.2007 wurde Helga Stulgies im Rat der Stadt Düsseldorf als neue Umweltdezernentin vereidigt, am 1. Januar hat sie ihr Amt angetreten.

Die Wunschkandidatin der Grünen konnte die Mehrheit des Rates gegen den Willen des ehemaligen OB-Bürgermeisters Joachim Erwin\* überzeugen. Damit gibt es in der siebenköpfigen Beigeordnetenrunde in Düsseldorf wieder eine fachlich-kompetente Frau.

Geboren wurde Helga Stulgies am 10. September 1956 in Dinslaken. Sie absolvierte ein Maschinenbau-Studium an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule in Aachen. Nach zweijähriger Tätigkeit in der Industrie wechselte sie zur damaligen Gewerbeaufsichtsverwaltung des Landes NRW, aus der später die zwölf staatlichen Umweltämter entstanden. Nach mehrjähriger Tätigkeit als Referentin im heutigen Ministerium für Umwelt und Naturschutz Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW leitete sie das staatliche Umweltamt in Krefeld. Der Hochwasserschutz am

Rhein war dabei ein besonderer Schwerpunkt ihrer Arbeit, da sie zusätzlich im Regierungsbezirk Düsseldorf die Funktion der „Oberdeichinspektorin“ ausübte. Seit 2001 ist sie als Vorsitzende des Bundesverbandes der Ingenieure – Landesverband NRW die erste „Landesfürstin“. Nach den ersten einhundert Tagen ihrer Amtszeit liegen bereits einige Meilensteine in ihrer Zielgeraden. Dabei folgt sie dem Motto: „Eine intakte Umwelt ist eines der wichtigsten gesellschaftspolitischen Ziele unserer Zeit. Mit diesem Leitmotiv wollen wir zu einer dauerhaften und umweltgerechten Entwicklung beitragen, die auch den zukünftigen Generationen noch Entwicklungschancen und Freiräume lässt.“

*Wir gratulieren herzlich und wünschen eine erfolgreiche, energiegeladene Zeit für ein klima- wie ökologiebewusstes Düsseldorf.*

(DB)

\* Der Oberbürgermeister der Stadt Düsseldorf Joachim Erwin erlag am 20. Mai 2008 einem Krebsleiden.



Von der Leine an den Teuto

## Anja Ritschel, Dezernentin in Bielefeld

Ab 1. April 2008 gibt es in Bielefeld wieder eine bündnisgrüne Dezernentin für Umwelt und Klimaschutz. Das Dezernat für Umwelt erhält erstmals den Zusatz „und Klimaschutz“, was zu dem ehrgeizigen Ziel – einer Senkung der CO<sub>2</sub> Emissionen bis 2020 um 40 Prozent – anspornen soll. Neben dem Bereich des Umweltschutzes ist auch der Gesundheits- und Verbraucherschutz sowie die Zuständigkeit für Ordnungsamt und Feuerwehr mit dieser Aufgabe verbunden.

Anja Ritschel ist 42 Jahre alt und hat als Diplom-Ingenieurin für Landespflege in ihren ersten Berufsjahren Kommunen bei der Ausweisung von Windkraftstandorten beraten. Sie war persönliche Referentin des Umweltdezernenten und ersten Stadtrates der Stadt Hannover, Hans Mönninghoff (Grüne). Ab 2005 führte sie als stellvertretende Leiterin des Fachbereiches Umwelt und Stadtgrün den Bereich Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz. Direkte kommunalpolitische Erfahrung sam-

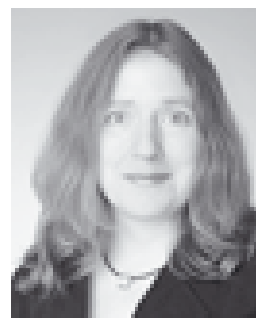
melte sie als Geschäftsführerin der Grünen in Hannover und durch ein Mandat im Stadtbezirksrat Hannover-Ricklingen.

„Klimaschutz ist die eine große globale Herausforderung, die Sicherung der biologischen Vielfalt eine weitere. Für Beides kann auf kommunaler Ebene viel bewegt werden.“

Die Position des Umweltdezernenten war nach dem Tod von Wolfgang Du Bois (Grüne) fünf Jahre lang unbesetzt, die Aufgaben wurden auf andere Dezernate verteilt. Anja Ritschel freut sich auf den Neuanfang in dieser Position und sieht für sich wie „auch verwaltungsintern so etwas wie einen Neuanfang. Es wird wichtig sein, das Profil als eigenständiges Dezernat zurückzugewinnen und den Klimaschutz als neue Aufgabe gut zu verankern“ schreibt sie in „big – bieefeldgrün“ (1/08).

*Wir gratulieren von Herzen und wünschen eine glückliche Hand für den neuen Auftakt!*

(DB)



# Schwarz-Grün-Gelbe Bündnisse ohne Legitimation?

## Grüne Bürgermeister-Kandidaturen

Im Rahmen unseres von der Heinrich-Böll-Stiftung geförderten Forschungsprojekts zur Unterrepräsentanz von Frauen in der Kommunalpolitik haben wir uns mit der Frage befasst, was die Abschaffung der Stichwahl für die Repräsentanz von Frauen in diesem höchsten kommunalen Amt bedeutet. Die Antwort war verblüffend: Die Unterrepräsentanz von Frauen wird voraussichtlich steigen, wenn die Grünen eigene Bürgermeisterkandidatinnen in NRW aufstellen. Diese nichtintendierten Folgen waren Anlass für uns eine Diskussion über grüne Bürgermeisterkandidaturen anzuregen.

### Stichwahl im Kalkül

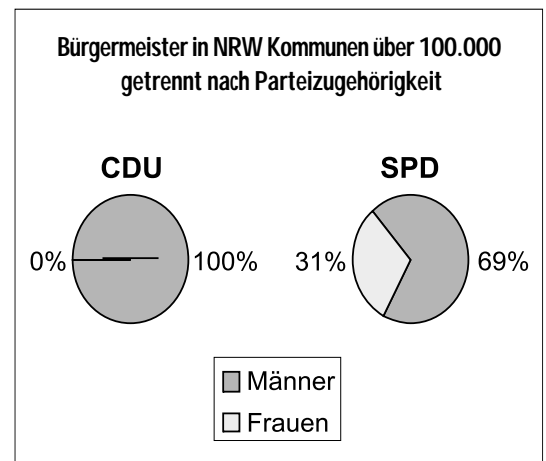
Die Stichwahl wurde von der CDU-FDP-Landesregierung abgeschafft, nachdem die CDU in den zahlreichen Stichwahlen von sozialdemokratischen Bürgermeister-Kandidaturen überholt wurde. Diese Umkehrung der Ergebnisse der Hauptwahl ist auch darauf zurückzuführen, dass zusätzlich grüne Stimmen auf die sozialdemokratischen BM-Kandidaten entfielen, während die CDU-Kandidaten vergleichsweise weniger von den zusätzlichen FDP-Stimmen profitieren konnten. Dies liegt auch daran, dass die FDP in der Hauptwahl 2004 deutlich weniger als die Grünen mit eigenen Kandidaten antrat, der Stimmen von der CDU abzog. Damit hat die FDP bereits 2004 ein Nominierungsverhalten gezeigt, dass nach der Abschaffung der Stichwahl rational erscheint.

Daraus lässt sich auch folgern, dass die Abschaffung der Stichwahl nur dann Vorteile für die CDU bringt, wenn die Grünen ihr Nominierungsverhalten nicht reflektieren und weiter fortschreiben. Die FDP hatte bereits 2004 deutlich weniger eigene Kandidaturen und wird im Vorfeld der Bundestagswahl sicherlich noch häufiger zu Gunsten von CDU-Kandidaturen verzichten, um schwarz-gelbe Bündnisse einzugehen.

Wenn die Grünen in den größeren Städten weiterhin eigene Kandidaturen anstreben, werden sie Stimmen von den SPD-KandidatInnen abziehen und damit schwarz gelbe Bürgermeisterbündnisse unterstützen. Damit würden die Grünen vor Ort die von der Landesregierung betriebene, einzigartige und demokratietheoretisch höchst problematische Abschaffung der Stichwahl nachträglich belohnen.

### Rote Karte für schwarze Chefinnen

Die Wahlhilfe grüner Bürgermeisterkandidaturen für die CDU-Kandidaten wird dazu führen, dass die Unterrepräsentanz von Frauen in diesem Amt stark steigen wird. Die CDU stellt in den Städten über 100.000 Einwohnern nicht eine Frau für die Position des Verwaltungschefs. Die SPD hat demgegenüber einen hohen Frauenanteil unter den BürgermeisterInnen, deren Wiederwahl trotz Amtsbonus bei grünen Kandidaturen massiv gefährdet ist. Damit würden die Grünen dazu beitragen, dass sich NRW weiter von einer geschlechterparitätischen Besetzung des wichtigsten kommunalen Amtes entfernt, was zumindest mit der offiziellen Parteiprogrammatik nicht kompatibel sein dürfte.



Zudem verzichteten Grüne mit eigenen Kandidaturen auf Zugeständnisse andere Parteien für mögliche offizielle Bürgermeisterkoalitionen. Die Abschaffung der Stichwahl hat die Grünen in eine außerordentlich gute Verhandlungsposition gegenüber den SPD-BürgermeisterkandidatInnen gebracht, die zur Umsetzung grüner Politikinhalt genutzt werden könnte.

### Zugpferd oder Attrappe?

Gegen diesen Verzicht auf grüne Kandidaturen lässt sich defensiv und offensiv argumentieren. In der defensiven Variante lässt sich darauf verweisen, dass dieser Preis halt zu zahlen ist, damit die Grünen ein besseres Ratswahlergebnis erzielen. Mit eigenständigen Kandidaturen würde die Aufmerk-

samkeit auf die Partei gezogen und sie könnten so als Zugpferde für das Ratswahlergebnis dienen.

Dieses Argument ist in wissenschaftlichen Untersuchungen zu den Kommunalwahlen 1999 und 2004 klar widerlegt worden. Danach haben Grüne mit ihrer Bürgermeister-Kandidatur keine signifikant besseren Ratswahlergebnisse erzielt als Fraktionen ohne Kandidatur. Häufig gehen grüne KommunalpolitikerInnen auf Grund ihres langjährigen Engagements davon aus, dass sie sich einen höheren Popularitätswert erworben haben, wobei Bürgerbefragungen in Großstädten zeigten, dass sie in der heißen Phase des Wahlkampfes noch nicht mal bei 5 Prozent der Wählerschaft bekannt sind. Deshalb profitieren grüne Bürgermeisterkandidaturen von der Bekanntheit der Partei und nicht umgekehrt. Die Partei ist das Zugpferd, während grüne Bürgermeister-Kandidaturen durchschnittlich weniger Stimmen bekommen als die Partei. Eine grüne Bürgermeisterkandidatur bringt bei hohem Aufwand also nichts für das Ratswahlergebnis.

## Schwarz-grüne Täuschung?

In der offensiven Argumentation lässt sich anführen, dass die SPD auf Grund ihrer traditionellen Hegemonie häufig nicht kooperationsbereit ist und deshalb auch ein schwarz-grün-gelbes Bündnis für grüne Inhalte attraktiv sein kann. Dies ist jedoch noch kein Argument für eine eigenständige grüne BürgermeisterInnenkandidatur, sondern eher für eine grüne Nominierung oder Unterstützung von CDU-Kandidaten, für die es vor Ort gute Gründe geben kann. Eine grüne Kandidatur wird erst dann nachvollziehbar, wenn argumentiert wird, dass dadurch indirekt der CDU Kandidat mehr gestärkt wird, in dem man der SPD direkt die Stimmen abjagt, als wenn die Grünen nur eine unverbindliche Empfehlung für den CDU Kandidat aussprechen. In diesem Fall können die Grünen für eine eigene Kandidatur auch von der CDU Gegenleistungen dafür erhalten, dass der SPD-Kandidat durch ihre Konkurrenz kandidatur massiv geschädigt wurde. Damit wäre die grüne Kandidatur real ein schwarz-grün-gelbes Bündnis, das aber nur über eine sehr eingeschränkte demokratische Legitimation verfügen dürfte. Im Kern wäre dies eine gezielte Wählertäuschung. Die grünen WählerInnen würden mit einer eigenen Kandidatur geködert, um damit indirekt und häufig gegen ihren eigenen Willen den CDU-Kandidaten zum Bürgermeister zu krönen. Dies scheint ebenfalls nicht mit der offiziellen grünen Parteiprogrammatik für mehr Transparenz und Bürgerbeteiligung vereinbar zu sein und ist der Wählerschaft auch schwer zu vermitteln.

## Argumente in Not?

Die Argumentation der Befürworter von eigenen Kandidaturen weist also bisher ein beträchtliches Defizit auf. Übrig bleiben häufig eher Bauchgefühle der langjährigen grünen KommunalpolitikerInnen, denen sich bei den KandidatInnen der anderen Parteien „der Magen umdreht“ oder die kein „Misstrauensvotum“ aussprechen wollen, wenn Grüne Interessierte ihren Hut bereits in den Ring geworfen haben.

Auch der Hinweis, dass die anderen Kandidaten nun mal gleich ungeeignet seien, und deshalb eine grüne Kandidatur anstrebt werde, ist in der Öffentlichkeit wenig überzeugend. Schließlich muss sich der Teil der Wählerschaft, der seine Stimme nicht verschenken will, nun mal zwischen den beiden Kandidaten der großen Parteien (in mittleren und großen Kommunen) entscheiden. Zudem ist die Position inkonsistent, weil eine eigene Kandidatur real bedeutet, dass für den ungeeigneten Kandidaten der CDU Partei ergriffen wird, während dem gleich ungeeigneten SPD-Kandidaten geschadet wird, weil der routinemäßig grün ankreuzende Teil der Wählerschaft von ihm abgezogen wird.

## Grüne unter Druck

Teilweise wird hierbei offensichtlich der Rechtfertigungsdruck verkannt, der für grüne BürgermeisterkandidatInnen im Wahlkampf entstehen und eine erhebliche Eigendynamik entfachen kann. Die SPD wird in den größeren Städten voraussichtlich mit Slogans wie etwa Folgendem auf Stimmenfang gehen: „Jede Stimme für den grünen Bürgermeisterkandidat unterstützt die CDU“. Welche Argumente werden dann die Grünen für ihre Kandidatur anbieten? Auf die Persönlichkeit abzielende Argumente sind für kommunalpolitisch weniger informierte WählerInnen häufig nicht nachvollziehbar. Und was wird der gut informierten Wählerschaft erzählt, wie bei der Entscheidung zwischen den KandidatInnen der beiden großen Volksparteien zu wählen wäre? Werden die Grünen während der ganzen Wahlkampfphase einheitlich argumentieren können? Oder werden auch andere, rational motivierte grüne Empfehlungen unter der Hand kursieren? Diese wissenschaftlich interessanten Fragen könnten für die Grünen im Wahlkampf zu unnötigen Bewährungsproben in Sachen Parteidisziplin und kreativer Entwicklung von Argumenten werden.

*PD Dr. Lars Holtkamp, Vertretung der Professur  
„Politik und Verwaltung“ am Institut für Politikwissenschaft  
der Fern-Universität Hagen*

*Sonja Schnittke, Mitarbeiterin im Forschungsprojekt  
„Unterrepräsentanz von Frauen in der Kommunalpolitik“*

## Den OB-Kandidaten finden

# Warum nicht primaries, made in USA?

Dies ist ein Plädoyer für einen ungewöhnlichen Vorschlag: Um einen gemeinsamen Kandidaten oder eine Kandidatin für die Oberbürgermeisterwahl zu bestimmen verziehen sich die Parteien nicht ins Hinterzimmer um auszuklüngeln, sondern begeben sich unter die Bürgerinnen und Bürger. Sie veranstalten „primaries“ wie in den USA. Was sind die Vorteile eines solchen Verfahrens?

### Die Vorteile

#### *Keine Verlierer im Vorfeld*

Wenn zwei Parteien den Anspruch anmelden, einen gemeinsamen OB-Kandidaten zu stellen, geht keine der Parteien als Verlierer hervor. Belässt man die Entscheidung welche Partei „den Vortritt“ genießt, den internen Debatten, erscheint in der Öffentlichkeit häufig der Eindruck, dass die Partei gewonnen hat, die sich durchsetzen konnte.

#### *Mobilisierungseffekt*

Die Diskussion um die Durchführung eines solchen Verfahrens hat einen großen Mobilisierungseffekt. Das Verfahren ist neuartig und dürfte große Medienöffentlichkeit erzeugen. Beide Parteien müssen versuchen, ihr Wählerspektrum bereits im Vorfeld der eigentlichen Wahl zu mobilisieren.

#### *Bürgernähe*

Die Frage, wer OB-Kandidat wird, geht an die Bürgerinnen und Bürger. Die Parteien nehmen sich zurück und die Bürger erhalten die Möglichkeit der unmittelbaren Einflussnahme auf das politische Geschehen. Diese Vorgehensweise steht für ein modernes Wahlverständnis, wie wir es ansonsten auch mit der Einführung des Kumulierens und Panaschierens einfordern.

#### *Die Person steht im Vordergrund*

Durch den personenbezogenen Wahlkampf steht die Person im Vordergrund und nicht so sehr die Partei. Dadurch kann der Kandidat oder die Kandidatin auch über das eigene Wählerlager hinaus Stimmen gewinnen, weil ein unabhängiger Status erarbeitet werden kann. Der Kandidat der überzeugt emanzipiert sich von der Partei.

#### *Aufmerksamkeit*

Die politische Debatte wird durch diesen „Vorwahlkampf“, der möglichst Monate dauern sollte, ge-

prägt. So wird ein spannendes kommunalpolitisches Ereignis initiiert. Die Aufmerksamkeit der Presse ist garantiert. Im Unterschied zu „normalen“ Auseinandersetzungen um den OB-Kandidaten können sich hier potenziell alle Bürger beteiligen, jedenfalls die, die sich diesen Lagern zuordnen. Der gemeinsame Kandidat steigert dadurch auf jeden Fall seine Bekanntheit innerhalb der Stadt.

### Wie könnte es laufen?

Die Parteien verständigen sich auf dieses Verfahren und bestimmen einen inoffiziellen „Wahlvorstand“, der das gesamte Verfahren leitet. Die Kandidaten und Kandidatinnen werden von den jeweiligen Parteien benannt.

#### *1. Registrierungsphase*

Alle Bürgerinnen und Bürger, die erklären, an der Vorwahl als Anhänger von SPD oder Grünen teilnehmen zu wollen, können sich beim Wahlvorstand registrieren lassen. Eine Bindung an die Parteimitgliedschaft gibt es nicht. So kann auch jeder teilnehmen. Beide Parteien bemühen sich natürlich, möglichst viele Anhänger der eigenen Richtung zu gewinnen. Nach Abschluss der Mobilisierungsphase wird das Wählerverzeichnis erstellt. Die eigentlichen Wahlen beginnen: Alle registrierten Wähler erhalten Briefwahlunterlagen und können dann innerhalb eines gesetzten Zeitraums an der Wahl teilnehmen.

#### *2. Wahlkampf*

Während der gesamten Wahlphase ziehen beide Kandidaten durch die Stadt und führen Diskussionsveranstaltungen durch. Weiterhin kann es natürlich Veranstaltungen der jeweiligen Unterstützerguppen geben. Beide Kandidaten bemühen sich Unterstützerkreise zu finden, die auch in das jeweils andere Lager hineinwirken.

#### *3. Wahlgang*

Die Wahl des gemeinsamen Kandidaten legt fest, welche Person nominiert werden soll. Die Partei, deren Kandidat gewählt wird, nominiert diesen formal. Denkbar ist auch, dass der Kandidat auf einer gemeinsamen Versammlung beider Parteien nominiert wird.

Wilhelm Achelpöhl  
KV Münster



## Bildung ist Zukunft. Zukunft ist für alle!

Es hagelt Kritik am deutschen Bildungssystem. Schluss mit der Selektion nach Herkunft, Kultur und Geldbeute lautet das Credo zahlreicher Studien, die sich allmählich zum Himmel stapeln. Im November 2008 hat auch der Deutsche Städtetag bildungspolitisch Position bezogen, die Kommunen gehen in die Offensive: Bildung und Chancengleichheit sind Investitionen in die Zukunft, die sich auszahlen, für die soziale Kohäsion wie für die individuelle Entwicklung, also für alle.

Die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft ist davon abhängig, ob es gelingt, den Wandel zur Bildungsgesellschaft zu vollziehen und die Entwicklung und Potenziale aller zu fördern, das ist das Credo unserer Beiträge, die an verschiedenen Hebeln ansetzen, um das Rad in Bewegung zu setzen.

Sigrid Beer räumt den Tornister der überkommenen Ideologien auf, um ihn mit dem Rüstzeug für die Schule der Zukunft auszustatten. Sie beschreibt wie dieser Prozess des Ermöglichens und Unterstützens in den Kommunen angestoßen werden könnte. Dr. Brigitte Schumann geht die Schonraum-falle Sonderschule an. Sie schiebt die Tarnungen beiseite, um den „Schamraum“ offen zu legen der sich hinter diesem Konzept verbirgt. Matthi Bolte beschreibt die Qualitätsoffensive für Kindertageseinrichtungen, die von der Bielefelder Fraktion angeschoben wird. Manfred Beck und das Team der Stabstelle Offene Ganztagschule treiben die OGS in Gelsenkirchen zum Erfolg. Hans Jürgen Schimke beschreibt die Schulentwicklungsplanung im ländlichen Raum. Sein Plädoyer ist eindeutig: Gemeinschaftsschulen haben das qualitative Potenzial für den zukünftigen Bildungsbedarf, sonst wird noch die Kuh zum Chef im Dorf. Reiner Hammelrath geht die allgemeine, politische, berufliche und kulturelle Bildung für alle Altersgruppen an. Er beschreibt wie sich die Bildungslandschaft in NRW entwickeln sollte und welche Rolle die Volkshochschulen dabei spielen können. Bildungsschecks einlösen! Dann gibt es neues Wissen schon für die Hälfte, meint Mona Neubaur. Kai Gehring wiederum will den Campus vor Ort vernetzen, um fruchtbare Impulse für die kommunale Entwicklung zu setzen.



## Grüne Schulpolitik für NRW

# Ermöglichen – Ermutigen – Unterstützen

*Sigrid Beer*  
Bildungspolitische Sprecherin  
der grünen Landtagsfraktion  
NRW

Anlässlich des Kongresses „Bildung in der Stadt“ formuliert der Deutsche Städtetag am 22./23. November 2007: „Die Ergebnisse internationaler Studien haben neben Qualitätsmängeln auch eine hohe Selektionswirkung des deutschen Bildungssystems offen gelegt. Die Bildungschancen in Deutschland sind in hohem Maße abhängig von der Herkunft und der ökonomischen Situation von Kindern und Jugendlichen. Beide Befunde – Qualitätsmängel und Selektion – sind für Deutschland mit seinem Anspruch auf demokratische Teilhabe und Chancengleichheit sowie mit seiner leistungsfähigen Wirtschaft nicht hinnehmbar.“

Der Städte- und Gemeindebund führt in seinem Positionspapier „Entwicklung von Schulen“ vom 12.3.08 weiterhin aus: „Eine wohnortnahe Beschulung stärkt den sozialen Zusammenhalt vor Ort und versetzt die Kommune in die Lage, eine aktive Bildungspolitik mit dem Ziel qualitativ hochwertiger und wettbewerbsfähiger Bildungsangebote mit einem lokal verankerten Schulprofil zu betreiben. Städte und Gemeinden ohne ein vollständiges Angebot weiterführender Schulen und Schulabschlüsse haben mit einem erheblichen Standortnachteil zu kämpfen. Lange Transportwege zu Schulen benachbarter Kommunen sind auch deshalb keine zukunftsfähige Lösung, weil lange Fahrzeiten in Verbindung mit einem Ausbau des Ganztagsunterrichts zu einer Überforderung der Schüler führen würden.“

### Bildung ist Zukunft

Die Kommunen gehen in die Offensive. Sie haben längst die Bedeutung von Bildung als Standortfaktor im Wettbewerb untereinander sowie als nachhaltige Investition für die Konsolidierung der eigenen Haushalte erfasst. Diese Positionen führen zu der Überzeugung, dass innere und äußere Schulentwicklung Hand in Hand gehen müssen. Die für Bildung eingesetzten Ressourcen müssen besser wirksam werden. Leistungsentwicklung und Chancengleichheit sind Seiten einer Medaille. Die bisher eingesetzten Ressourcen sind in den teuren Gliederungen des Systems gebunden. Abgrenzen und Ausgrenzen kostet. Richtig ins Geld gehen zudem die „Reparaturmaßnahmen im System“,

wenn Jugendliche nachträglich aufgefangen werden und Basisqualifikation erst später mühsam vermittelt werden.

Zahlreiche Studien belegen inzwischen, dass sich gerade aus Investitionen im Bildungsbereich eine hohe gesellschaftliche „Rendite“ ergibt, wenn sie früh zur individuellen Förderung eingesetzt werden und in einer Bildungslaufbahn wirksam werden können, die Brüche vermeidet. Dabei geht es nicht darum, eine eng begrenzte Elitenbildung zu betreiben, sondern einer umfassenden Breiten- und Spitzenförderung den Boden zu bereiten. Bildung und Chancengleichheit zahlen sich sowohl für die individuellen Chancen wie für die soziale Kohäsion aus. Bildung hat eine soziale, demokratische und ökonomische Dimension. Die Zukunftsfähigkeit und Prosperität der Gesellschaft ist davon abhängig, ob es gelingt, den Wandel zur Bildungsgesellschaft endlich zu vollziehen und die Entwicklung der Potenziale aller Kinder und Jugendlichen zu fördern.

### Bildung ist nicht alles – ohne Bildung ist alles nichts

Der Begriff der Bildungsgesellschaft bezeichnet die Herausforderung, umfassende Bildungsprozesse zu ermöglichen. Mit Wissen alleine ist es dabei nicht getan: Personale, soziale und interkulturelle Kompetenzen sind ebenso erforderlich wie die Förderung von Nachhaltigkeit, Kreativität und Querdenken. Wer lebenslang lernen will, braucht außerdem eine anhaltende Lernfreude.

Der demographische Wandel sensibilisiert die Kommunen für die Belange ihrer Kindertagesstätten und Schulen. Die Schulen werden stärker als bisher – über die Aufgaben der Schulträgerschaft hinaus – als wichtiger Standort- und Identifikationsfaktor verstanden. Hier entscheidet sich, ob Bildungserfolg oder Misserfolg die Biografie prägt, ob die Gestaltung von Lebens- und Bildungsphasen gelingt oder nicht. Die Bildungsinfrastruktur unterstützt und ergänzt die Erziehungsleistungen von Familien und kompensiert Benachteiligungen, die Kinder und Jugendliche auf Grund ihrer Lebenslage erfahren. Es ist daher nur folgerichtig, wenn internationale Leistungsstudien besonders die

Schule in ihrer Wirksamkeit zur Sicherung von Chancengleichheit in den Focus stellen.

## Ideologie hat ausgedient

Die Bedeutung der Bildungsfrage hat einer nüchternen Analyse den Weg geebnet. Dennoch zeigt sich die CDU-FDP geführte Landesregierung unbelehrbar und versucht alle strukturellen Schulentwicklungsinitiativen zu vereiteln. Sie hat sich in der schulpolitischen Sackgasse ideologisch eingemauert. Zu Pfingsten meldete sich ausgerechnet der Präsident des CDU-Wirtschaftsrats Kurt Lauk (CDU-MdEP) zu Wort und machte unmissverständlich klar: „Die CDU muss endlich zur Kenntnis nehmen, dass die Hauptschule nicht zu retten ist.“ Es sei an der Zeit, „die ideologischen Gräben der 70er-Jahre zu verlassen“. Die Hauptschule sei die größte bildungspolitische Belastung für die Wirtschaft. Zugleich meldete Lauk Zweifel an speziellen „Elite-Schulen“ an: „Besonders begabte Kinder müssen besonders gefördert werden, aber in regulären Schulen und nicht in einem Sonder-System. Wenn sich die Elite absondert, kommt zu wenig von dem, was Elite leisten kann, anderen Kindern zugute.“ Eine Ohrfeige für das in Beton gegossene Festhalten des Ministerpräsidenten Rüttgers am gegliederten Schulsystem, das an Aussondern und Aussortieren festhält!

## Entwicklung geht voran

In den Kommunen Nordrhein-Westfalens hat die Weiterentwicklung des Schulsystems längst begonnen: Mit ihrem Antrag auf eine Gemeinschaftsschule nach schleswig-holsteinischem Vorbild sind die CDU-geführten Gemeinden Horstmar und Schöppingen zum Flugschiff einer kommunalen Bewegung geworden (siehe auch den Beitrag von Hans Jürgen Schimke auf den Seiten 20–21 in dieser Ausgabe). Auch wenn dieser Antrag zurzeit ruht – weil die schwarz-gelbe Landesregierung alles tut, um strukturelle Veränderungen zu verhindern – arbeiten auch weitere Kommunen längst an Gemeinschaftsschulkonzepten. Die Anträge liegen quasi in den Schubladen.

Die demographischen Daten stützen die kommunalen Initiativen nachdrücklich. Das statistische Landesamt prognostiziert für die Jahre bis 2025 einen Schülerrückgang von ca. 25 Prozent. Das trifft in erster Linie die Haupt-, zunehmend aber auch die Realschulen. Allein im Schuljahr 2007 sanken die Schülerzahlen an den Hauptschulen um 6,8 Prozent. In zehn Jahren werden die Hauptschulen bereits mehr als ein Drittel ihrer Schülerzahlen verloren haben. Schon heute haben mehr als 50 NRW-Kommunen lediglich eine Hauptschule als weiterfüh-

rendes Angebot. Auch die Ressourceninfusion der so genannten „Qualitätsoffensive Hauptschule“ kann den Rückgang der Schülerzahlen nicht verhindern. Sie bindet und isoliert aber dringend benötigte Ressourcen in ineffektiven Strukturen. Daher lehnen auch CDU-geführte Kommunen eine ideologisch ausgerichtete Schulformdebatte zunehmend ab. Eltern drängen zudem immer stärker darauf, dass die Schullaufbahn länger offen gehalten wird. Sie bevorzugen Schulformen, wie das Gymnasium oder die Gesamtschule, die die Oberstufenoption im Gepäck haben. Folgerichtig werden diese beiden Schulformen am wenigsten vom demographischen Wandel tangiert.

## Aufbruch in den Kommunen

Klares Ziel der Grünen in NRW sind der Abbau der Lernbarrieren und eine gemeinsame Schule aller Kinder bis zum Ende der Pflichtschulzeit, an die sich Schulen der Sekundarstufe II mit gymnasialen oder berufsbildenden Profilen anschließen. Ein solches integratives Schulsystem kann allerdings nur von unten mit einer größtmöglichen Einbindung der Beteiligten wachsen. Wenn die bestehenden zentral vorgegebenen Schranken der Vielgliedrigkeit endlich geöffnet werden, wird das verkrustete Schulsystem in Nordrhein nachhaltig aufbrechen

*Halt!  
Eine gemeinsame Schule  
ohne Lernbarrieren  
für alle Kinder,  
da muss es hingehen.*





*In den Kommunen Nordrhein-Westfalens hat die Weiterentwicklung des Schulsystems längst begonnen. Im gemeinsamen Gestalten und Lernen liegt die Zukunft.*

und sich zu einem System mit längerem gemeinsamen Lernwegen entwickeln. Durch eine Änderung der rechtlichen Grundlagen müssen die Kommunen die Kompetenz bekommen, ihre Schullandschaft möglichst wohnortnah mit dem Ziel zu entwickeln, mehr und höherwertigere Schulabschlüsse zu erreichen. Diese Eigenverantwortung ermöglicht Freiräume, um Lernprozesse neu zu organisieren und zu verbessern. Eltern, Schülerinnen und Schülern sollen dabei mehr direkte Mitspracherechte bekommen und sich stärker als bisher in „ihrer“ Schule engagieren können.

## **NRW braucht eine Politik des Ermutigens**

Auch wenn sich ein immer breiteres Bündnis aus Kirchen, Wohlfahrtsverbänden, Gewerkschaften, Eltern, Lehrerverbänden, Wirtschaft und Wissenschaft für das längere gemeinsame Lernen ausspricht, sind unsere Vorstellungen über den vermeintlichen Vorteil des Sortierens tief verwurzelt. Das gilt für Lehrkräfte wie für Eltern. Ein Umsteuern im Schulsystem muss durch umfassende Informationen über integratives Lernen begleitet werden, die den Mehrwert für alle SchülerInnen anschaulich machen. Die notwendige „neue“ Schule und Lernkultur ergibt sich nicht durch das Umliegen eines „Strukturschalters“ oder das Verändern von Türschildern. Jedoch kann nur das Aufbrechen der strukturellen Lernbarrieren den produktiven Umgang mit Vielfalt ermöglichen. Die Verantwortung für den Bildungserfolg aller SchülerInnen in einer Schule, die keine Kinder mehr abschiebt und ausgrenzt, ist der Schlüssel für die Schule der Zukunft. Durch Umstrukturierungen und konsequente Teamarbeit wird individuelle Förderung möglich, die die Verschiedenheit der SchülerInnen als Vor-

teil begreift und nutzt. Gleichzeitig muss ein multiprofessionelles Unterstützungssystem aufgebaut werden, um den individuellen Förderbedarfen gerecht zu werden.

## **Gemeinsame Verantwortung**

Diesen Herausforderungen müssen sich Land und Kommunen in gemeinsamer Verantwortung stellen.

Neben diesen Rahmenbedingungen geben Lernstandserhebungen, Bildungsziele, Bildungsstandards und Evaluation den Referenzrahmen für die Schul- und Leistungsentwicklung. Diese Instrumente sind nötig, um die Vergleichbarkeit und Gleichwertigkeit der Schulabschlüsse zu gewährleisten. Kern einer Reform muss die konsequente Orientierung an Lernergebnissen und der Wirksamkeit schulischer Lern- und Entwicklungsprozesse sein. Das ist besonders wichtig in der unvermeidbaren „Phase der Ungleichzeitigkeit“ in den Regionen und Kommunen. Das Zusammenwachsen von Schulen ist von den örtlichen Gegebenheiten abhängig. Die Kooperation von Primarschule und Sekundarschule, die alle Kinder aufnimmt, ist ebenso ein Einstieg, wie die schulformübergreifende Lerngruppenorganisation in Schulzentren. Auch Schulfusionen oder Gemeinde übergreifende Entwicklungsmodelle wie in Horstmar/Schöppingen müssen ab sofort möglich sein. Konstitutiv ist jeweils eine Lehrerschaft, die sich als ein Kollegium begreift. Schulneubauten werden in der Regel nicht notwendig sein, abgesehen von der systematischen Ganztagsentwicklung in der SEK I, die aber ohnehin ansteht.

Die Grünen treten an, um dieser Schulsystementwicklung mit dem Ziel mehr Leistung, mehr Gerechtigkeit, mehr sozialer Zusammenhalt den Weg zu ebnet und die notwendigen Rahmenbedingungen mit den Kommunen sicherzustellen.

## Der Belastungstornister wächst

# Turbo-Stress der Schulen mit Schwarz-Gelb

CDU und FDP haben mit allen Plänen für eine sinnvolle Schulzeitverkürzung gebrochen. Die rot-grüne Landesregierung hatte ein Modell beschlossen, das in der Sekundarstufe I zusätzliche Unterrichtsstunden für alle Schulformen bringt und in der Oberstufe mit einer optionalen Lernzeit von zwei oder drei Schuljahren ansetzt. Der Ganztag sollte im Anschluss an die Offene Ganztagsgrundschule in die SEK I hineinwachsen.

All das hat die schwarz-gelbe Landesregierung vom Tisch gefegt und die Schulzeitverkürzung in die SEK I gelegt. Das Gymnasium wurde abgekoppelt und die Durchlässigkeit zwischen den Schulformen in Richtung Gymnasium beerdigt. Durch Maßnahmen wie der verbindlicheren Schulformempfehlung, dem Prognoseunterricht mit eventueller Zwangzuweisung zum „niedrigeren“ Bildungsgang und der verstärkten Notwendigkeit der Nachhilfe- und Übungsfunktion des Elternhauses im Turbo-Gymnasium wird die soziale Selektion und die Abhängigkeit des Bildungserfolgs von der sozialen Herkunft verstärkt.

### Tornister Schulzeitverkürzung

Mit der grottenschlecht gemachten schwarz-gelben Schulzeitverkürzung wurde für die SchülerInnen am Gymnasium ein Riesenbelastungstornister gepackt. Den Schulen und Kommunen wurde durch die Hintertür ein kahler Ganztag aufgenötigt. Die Schulträger bleiben nicht nur auf dem Problem Mittagsversorgung sitzen. Der Schultag ist voll gestopft, ohne Rücksicht auf den Biorhythmus. Die Kinder sind den ganzen Tag unterwegs, ohne vernünftige Mittagsversorgung, Entspannung und ausreichende Bewegung. Alarmzeichen wie Schlafstörungen, Kopfschmerzen, Bauchschmerzen und Schulangst nehmen bei jüngeren SchülerInnen zu. Die Flucht in die Nachhilfe wächst. Eine Kinder- und Jugendtherapeutin hat auf dem Grünen „G8-Gipfel“ im Landtag eindrucksvoll vor Augen geführt, in welche Lebensphase der erhöhte Schuldruck fällt:

„Das Alter von 10-15 Jahren ist eine der größten physischen und psychischen Umbruchphasen im Leben. Es gibt Wachstumsschübe, die zu Ermüdung und Erschöpfung führen können, neuronale Ver-

änderungen, Hormonschübe, die Stimmungsschwankungen auslösen. Es wirken neuartige sexuelle Empfindungen, soziale Prozesse, wie die nicht immer leichte Ablösung von den Eltern und neue Rollenherausforderungen. Es ist insgesamt eine Phase der Verunsicherung. Genau in dieser Lebensphase schlägt das schwarz-gelbe verkürzte Gymnasium, das G8, durch.“

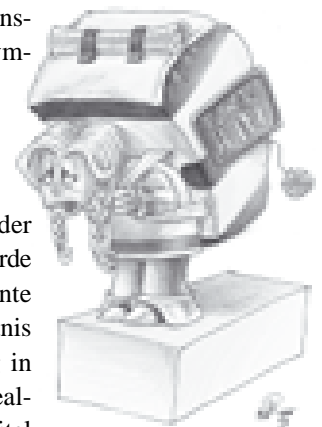
### Ganztagsbetrieb stockend

Lange Zeit hat sich Ministerin Sommer hinter der Devise versteckt: Don't worry, be happy! Nun wurde der Druck im Kessel zu groß. Das so genannte „1000-Schulen-Programm“ ist das Eingeständnis des Handlungsdrucks. So richtig der Einstieg in den Ganztag auch am Gymnasium und der Realschule ist, so wenig kann der vollmundige Titel darüber hinwegtäuschen, dass im Schuljahr 2009/2010 gerade einmal je 54 Gymnasien und Realschulen, also eine Schule der Schulform pro Kreis bzw. kreisfreier Stadt im fünften Jahrgang mit einem Ganztagsbetrieb starten kann. Von der jetzigen Bestandszahl der Schulen gerechnet, muss das Programm über 13 Jahre laufen, um alle Schulen zu erreichen.

### Grüne Forderungen

Statt zum vernetzten Lernen zu kommen, wird simpel in den Lehrplänen gestrichen. Die Grünen fordern den öffentlichen Diskurs darüber, was unsere Kinder lernen sollen. Bildung für nachhaltige Entwicklung, Lebensgestaltungskompetenzen wie Ernährung und Verbraucherbildung, soziale und demokratische Kompetenzen gehören unverzichtbar dazu. Und noch eins muss klar sein: Der Ganztag ist kein Angebot für sozial benachteiligte SchülerInnen. Sie profitieren sicherlich besonders davon. Aber nur die gut ausgestattete Ganztagschule bietet die Zeit und den Raum für ein Konzept des individuellen Lernens, von dem alle Kinder profitieren und das die Schule zum Lern- und Lebensraum werden lässt, in der Klima, Leistung und Chancengleichheit stimmen.

**DIE GRÜNEN** —  
— im Landtag NRW





Ich schäme mich ja so!

## „Schonraumfalle“ Sonderschule

Dr. Brigitte Schumann  
Wissenschaftlerin und  
Bildungsjournalistin

Die Überweisung in die Sonderschulen für Lernbehinderte – heute euphemistisch Förderschulen genannt – wird immer noch als notwendiges pädagogisches Handeln angesehen, wenn die Leistungsanforderungen des Regelschulsystems nicht erfüllt werden. Mit individuell angepassten Förderplänen und persönlichen Hilfestellungen durch besonders ausgebildete Lehrer/innen gelänge es angeblich, die schulleistungsschwachen und entmutigten Kinder und Jugendlichen bei der Entwicklung eines positiven und leistungsbezogenen Selbstkonzepts zu unterstützen. Diese These vom „Schonraum“ Sonderschule sichert bildungspolitisch deren institutionellen Erhalt. Sie sorgt aber auch dafür, dass die Existenz des Regelschulsystems mit seinen soziokulturell wirksamen Selektions- und Ausgrenzungsmechanismen unhinterfragt bleibt.

Hinter dieser These verschwinden die ungelösten gesellschaftlichen Ursachen für die Lern- und Leistungsprobleme der betroffenen Schüler und Schülerinnen. Ihre gesellschaftliche Benachteiligung auf Grund sozialer, kultureller und materieller Verarmung wird im System Schule zu einem individuellen Schulleistungsversagen umgedeutet. Umgekehrt werden in dem System soziale Privilegien unsichtbar gemacht und darauf basierende gute Ergebnisse als Ausdruck individueller Leistung interpretiert.

### Die Forschungsfrage

Ausgangspunkt für die wissenschaftliche Überprüfung der Schonraumthese war die nahe liegende Annahme, dass der an die Sonderschule gebundene geringste Bildungsstatus nicht als Schutzmaßnahme wahrgenommen, sondern als starke soziale Beschämung und Ausgrenzung erlebt wird. Diese Annahme lässt sich durch die Beobachtung untermauern, dass Sonderschüler/innen die Begegnung mit Schülern anderer Schulformen vermeiden, weil sie sich unterlegen fühlen. Grundschullehrer/innen bestätigen, dass bereits der Übergang zur Hauptschule als Abwertung erlebt und von Gleichaltrigen als Anlass für demütigende Bloßstellungen genutzt wird. Bezogen auf die Wirkungen von Scham und Beschämung konnte ich auf Ergebnisse der soziologischen Schamforschung zurückgrei-

fen. Danach verhindert die Scham als belastende negative Selbstwahrnehmung die Entwicklung eines positiven Selbstkonzepts.

Auf der gesellschaftlichen Ebene führen nicht verarbeitete Schamgefühle dazu, dass soziale Ungleichverhältnisse von den Beschämten gerechtfertigt werden. Der Ausschluss aus der Gesellschaft, der den gering Qualifizierten heute droht, wird damit zum Selbstausschluss.

### Zentrale Ergebnisse

Auf der Basis von schriftlichen Befragungen (197 Schüler/innen und 190 Eltern) und Interviews mit Schülern und Schülerinnen (41) sowie Eltern (10) konnten die folgenden Ergebnisse ermittelt werden.

#### 1. Ergebnis:

Der Ausschluss aus der allgemeinen Schule und die Überweisung zur Sonderschule werden von fast allen Betroffenen als Beschämung wahrgenommen. Für die Beschämten ist die Zuschreibung des stigmatisierten Status Sonderschüler/in mit Schamgefühlen verbunden, die ihr Selbstwertgefühl mindern und sie psychosozial belasten.

Die Befragten haben ihre soziale Unterlegenheit, ihre Ungleichwertigkeit durch Reaktionen ihrer Mitschüler/innen und ihres Umfeldes als schmerzhaft und belastend erfahren. Das gilt für alle untersuchten Gruppen: Mädchen, Jungen, herkunftsdeutsche Schüler/innen und Migranten.

#### 2. Ergebnis:

Der „Schonraum“ Sonderschule behindert die beschämten Schüler und Schülerinnen bei der Entwicklung eines belastbaren, positiven Selbstkonzepts, da die an den Sonderschulstatus gebundenen Schamgefühle die Selbstwahrnehmung und das Bewältigungsverhalten negativ beeinflussen.

Nur sehr wenige der Beschämten können sich in Alltagssituationen zu ihrem Status als Sonderschüler/innen bekennen. Die meisten verleugnen oder verschweigen ihren Status aus Scham. Ihr Verhalten beweist, dass sie sich den negativen gesellschaftlichen Fremdbildern angepasst haben, die es über sie gibt. Sofern sie ihre Schamgefühle nicht verarbeiten, ist auch eine Übernahme der Defizitzu-

schreibung in das Selbstkonzept naheliegend. Dadurch wächst die Bereitschaft, den gesellschaftlichen Ausschluss im späteren Leben dem eigenen Versagen zuzuschreiben. Besonders männliche Jugendliche neigen dazu ihre Schamgefühle durch aggressives und abweichendes Verhalten abzuwehren.

**3. Ergebnis:**

Wegen der besonderen Bedingungen ihrer Lebenslage haben es Schüler und Schülerinnen mit Migrationshintergrund es schwerer als herkunftsdeutsche Schüler und Schülerinnen, ihre Schamgefühle zu bewältigen und ein positives Selbstkonzept zu entwickeln.

Was ist gemeint? Migranteneltern schämen sich häufiger und intensiver als Eltern herkunftsdeutscher Schüler/innen. Die Scham der Migranteneltern in meiner Untersuchung waren es hauptsächlich türkische Eltern erklärt sich aus der doppelten Stigmatisierungsgefahr, unter der sie in Deutschland leben: durch ihren ethnischen Minderheitenstatus sowie durch die Zuordnung zur Sonderschule, die nicht nur in den Augen der deutschen Mehrheitsgesellschaft, sondern auch bei den eigenen Landsleuten stigmabehaftet ist.

Das Schamverhalten der Eltern beeinflusst die Kinder in ihrem Schamerleben und ihrer Schamverarbeitung. Spüren die Kinder, dass die Eltern sich wegen der Sonderschule schämen, können Gefühle der Wertlosigkeit schmerzhaft verstärkt werden.

**4. Ergebnis:**

Obwohl den unmittelbar in die Sonderschule eingeschulten Schülern und Schülerinnen die Beschämung durch das Schulversagen und den damit verbundenen Ausschluss aus dem Regelschulsystem erspart bleibt, können sie keinen Vorteil aus der Schonraumsituation ziehen. Im Gegenteil. Sie sind eher stärker beschämt und belastet wegen ihres Sonderschulstatus.

Es liegt die Annahme nahe, dass man als „originärer“ Sonderschüler noch stärker institutionell verletzt sein kann, weil man nicht einmal für „gut“ genug befunden wurde, die Grundschule zu besuchen.

**Am Lernen gehindert – ein Verstoß gegen Menschenrecht**

Die Neurowissenschaft hat nachgewiesen, dass das eigene Selbstbild, das gesamte (Er-)Leben bestimmt. Es ist die Wahrnehmung, die auch unsere Motivation, unser Lernen nachhaltig beeinflusst. Der Neurobiologe Gerald Hüther spricht zu Recht von der „Macht der inneren Bilder“.

Wie sollen schambestimmte Selbstbilder Vertrauen und Zutrauen in die eigene Selbstwirksamkeit erzeugen, ohne die erfolgreiches Lernen nicht auskommt? Wie sollen diese negativ eingefärbten Selbstbilder etwa zum lebenslangen Lernen motivieren? Die geringe Lerneffektivität der Sonderschulen, die wissenschaftlich hinreichend bewiesen ist, erklärt sich aus der sozialen Zusammensetzung der Schülerschaft, die mehrheitlich von negativen Selbstbildern geprägt ist.

Sonderschüler/innen sind herkunftsbedingt in ihrer Lernentwicklung benachteiligt. Durch das selektive deutsche Schulsystem werden sie in ihren Lernmöglichkeiten zusätzlich behindert und extrem benachteiligt. Mit diesem Sachverhalt verstößt die Bundesrepublik gegen das Menschenrecht auf Bildung nach der UN-Kinderrechtskonvention und der UN-Behindertenrechtskonvention.

Die Sonderschule ist – bildlich gesprochen – eine Falle. Als „Schonraum“ gewährt sie Entlastung, indem sie leistungsschwächeren Kindern den Leistungsvergleich mit den „besseren“ Schülern er-

*Ich Schäme mich ja so!*

*Diese Studie schägt Alarm, denn Kinder brauchen positive Bilder. Die Sonderschule behindert die SchülerInnen, entlässt sie als sozial Beschädigte und gering Qualifizierte!*



spart. Aber sie kann sie nicht schützen vor den Erfahrungen der Herabsetzung, der Diskriminierung und dem Verlust ihrer Selbstachtung und Würde, weil sie selbst eine stigmatisierende Institution ist. Sie behindert die beschämten Schüler und Schülerinnen in der Entwicklung eines belastbaren positiven Selbstkonzepts und entlässt sie als sozial Beschädigte und gering Qualifizierte. Über die extreme Bildungsarmut wird auch die Armutslage der Betroffenen verfestigt und ihre soziale Exklusion vorprogrammiert.

Die Sonderschule ist ein Teil des selektiven Schulsystems. Das System als Ganzes ist krank, aber es zeigt seine schädlichen Wirkungen am sichtbarsten und krassesten im untersten Leistungssegment, in den Sonderschulen. Deshalb muss der Blick, der zurzeit auf die Zukunft der Hauptschule gerichtet ist, auch auf die Sonderschulen gerichtet werden. Im Sinne der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist Deutschland zur Transformation seines selektiv gegliederten Schulwesens zu einem inklusiven, nichtausgrenzenden Schulsystem für alle verpflichtet.

## Konsequenzen für kommunales Handeln

Kommunen sollten sich gegenüber der Landesregierung für die Schließung der Sonderschulen für Kinder mit Lern- sowie emotionalen und sozialen Entwicklungsproblemen stark machen. Die Schließung kann sofort umgesetzt werden. Bestehende Sonderschulen nehmen dann keine Kinder mehr auf, sondern geben ihre sonderpädagogischen Ressourcen für Prävention und Integration in das Regelschulsystem ab. Die Steuerung der notwendigen Prozesse kann nur auf lokaler/regionaler Schulträgererebene geschehen. Jede Kommune weiß, welche Schulen zusätzlich unterstützt werden müssen, damit diese ihre Schüler und Schülerinnen bestmöglich individuell fördern können. Eine direkte

pauschale Zuweisung von sonderpädagogischen Personalressourcen an die entsprechenden Grundschulen wird im Hamburger Schulversuch „Integrative Regelklasse“ schon lange erfolgreich praktiziert. Dieses Verfahren hat auch den Vorteil, dass kein Kind mehr als behindert abgestempelt werden muss, bevor es sonderpädagogische Unterstützung bekommt.

## Kommunale Offensive

Die Kommunen scheinen mehr und mehr zu begreifen, dass Bildungs-Armut der Stadt- und Regionalentwicklung schadet und verhindert werden muss. Die Forderung des Deutschen Städtetags nach einer erweiterten kommunalen Schulträgerschaft zielt darauf ab, dass Kommunen sich systematisch mit den Leistungen des lokalen Schulsystems befassen – nicht zuletzt auch, weil der ausbleibende Erfolg finanzielle Folgen hat. Sie sind es, die dann für die nicht erfolgreichen Schulabbrecher/innen oder Sonderschüler/innen mit der Kinder- und Jugendhilfe oder der Sozialhilfe einzustehen haben.

Die Kommunen brauchen den gesetzlichen Auftrag, die Kompetenzen und die Finanzmittel für ein qualitatives Bildungs- und Integrationsmanagement. Dazu gehört die Aufgabe, das zersplitterte Bildungssystem insgesamt zusammenzuführen und den Prozess der Transformation lokal und regional im Dialog mit den Schulen und den Netzwerkpartnern zu organisieren. Dazu gehört auch das Recht Sondermaßnahmen für die Bildungseinrichtungen zu gewähren, die es besonders schwer haben.

*Dr. Brigitte Schumann*

*„Ich schäme mich ja so!“*

*Die Sonderschule für Lernbehinderte als „Schonraumfalle“*

*Verlag Julius Klinkhardt*

*Bad Heilbrunn 2007*

*224 Seiten, kartoniert*

*ISBN 978-3-7815-1514-7*



## +++Sonderschulen als Kompetenzzentren+++

Die Planung des NRW Schulministeriums, Sonderschulen zu „Kompetenzzentren“ weiterzuentwickeln, ist eine Fehlkonstruktion und Täuschung. Bei diesem Konzept sollen Sonderschulen – zusätzlich zu ihrer bisherigen Aufgabe, der separaten Unterrichtung von Kindern und Jugendlichen – auch die Prävention und Integration in Kooperation mit den Regelschulen übernehmen. Da

die Sonderschulen in ihrer Funktion als „Kompetenzzentrum“ auch darüber entscheiden können, wo ein Kind bestmöglich gefördert werden kann, wird es immer Schüler und Schülerinnen geben, die im Interesse des institutionellen Selbsterhalts für nicht integrierbar erklärt und ausgesondert werden.

## Bildung von Anfang an

# Die Bielefelder Qualitätsoffensive für Kindertageseinrichtungen



Wenn sogar die Landesregierung ein Kinderbildungsgesetz macht, zeigt sich: Kindertagesstätten mit Zukunft müssen einen Bildungsauftrag erfüllen. Aber in welche Richtung soll es gehen? Die Stadt Bielefeld geht mit einer Kita-Offensive an den Start. Der qualitative Ausbau beim Bildungsangebot im frühkindlichen Bereich wird offensiv angegangen.

## Die besten Projekte gesucht!

Nachdem es zunächst Unstimmigkeiten zwischen den Fraktionen gab, wurde mittlerweile ein Entwicklungskonzept auf den Weg gebracht, das in mehreren Stufen den Rahmen für die qualitative Weiterentwicklung bildet. Der erste Schritt, an dem zurzeit gearbeitet wird, ist die Bereitstellung einer umfassenden Datenbasis.

Auf der Grundlage einer umfassenden Bestandsaufnahme sollen zukunftsweisende Best-Practice-Projekte aus Kitas in Bielefeld und Umgebung erfasst werden, dies dann politisch diskutiert und bewertet werden. Sofern ein Transfer möglich ist, sollen andere Einrichtungen diese Modellprojekte übernehmen. Die Bielefelder Politik hat unter maßgeblicher Einwirkung der Grünen Fraktion insgesamt sieben Themenfelder ausgewählt, in denen besonderes Verbesserungspotenzial besteht. Es gibt Einigkeit darüber, dass dazu auch deutlich mehr Geld in die Hand genommen werden muss. Im Folgenden sollen diese Zukunftsfelder kurz skizziert werden.

## Sieben Zukunftsfelder

### *Umwelterziehung*

Die Kernkompetenz *Umwelterziehung* hat für Grüne selbstverständlich einen hohen Stellenwert. Immer weniger Kinder erleben Natur mit den eigenen Sinnen, lernen sie gerade in städtischen Milieus kaum kennen, während ökologisches Bewusstsein immer wichtiger wird. Die Kita der Zukunft muss auf diesem Feld Bildungsschwerpunkte setzen. Kinder, die beispielsweise in den vorbildlichen Waldkindergärten die Natur wahrnehmen und erfahren können, haben gute Chancen den Gedanken der

Nachhaltigkeit in ihrer gesamten Bildungskarriere zu verankern.

### *Integration*

Modellprojekte sind ebenfalls im Bereich der *Integration* notwendig. Natürlich wird hierbei von einem umfassenden Integrationsbegriff ausgegangen. Eine Kita, die Kompetenzen im Zusammenleben verschiedener Kulturen vermitteln kann, bereitet Kinder auf die Herausforderungen einer globalisierten Welt vor und schafft die Rahmenbedingungen für eine tolerante Gesellschaft.

### *Sprachförderung*

Das Bielefelder Modell der *Sprachförderung*, das auf langfristige Diagnostik und Förderung setzt, leidet derzeit unter der verfehlten Landespolitik, die auf eine punktuelle Analyse und ein kostengünstiges Förderungsmodell setzt. Gerade in Bielefeld ist aber auch das Zusammenleben und gemeinsame Lernen von behinderten und nicht behinderten Kindern wichtig, schließlich ist hier die Heimat der Bodelschwinghschen Anstalten Bethel, eines Pioniers der Behindertenhilfe.

### *Talente finden und fördern*

Der Bereich *Talente finden und fördern* soll keine Elitenbildung vorantreiben, sondern individuelle Potenziale erkennen und in den Mittelpunkt stellen.

### *Soziales Lernen*

Im Handlungsfeld *Soziales Lernen* werden Modellprojekte gesucht in denen Konfliktbewältigung, Teamfähigkeit und Selbstbehauptung einen besonderen Stellenwert einnehmen.

### *Gesundheit und Ernährung*

Auch Kompetenzen in den Bereichen *Gesundheit und Ernährung* gehören zum Bildungsbedarf zukunftsfähiger Kitas. Kinder müssen wieder lernen gesund und qualitativ hochwertig zu essen. Das Mittagessen in Kitas kann dazu beitragen Kinder schon in frühen Jahren auf den gesunden Geschmack zu bringen. Die Erziehung zu gesunder Ernährung muss allerdings in ein Gesamtkonzept der gesunden Kita eingebettet sein, woraus sich

*Matthi Bolte*

*Kinder- und jugendpolitischer Sprecher der Grünen Fraktion im Rat der Stadt Bielefeld*



*Sport macht Spaß und ist gesund. Modelle der Bewegungskita müssen weiter ausgebaut werden, denn motorische Entwicklung und soziales Lernen gehören zusammen.*

ein Wechselspiel mit anderen Schlüsselkompetenzen ergibt.

In diesem Zusammenhang ist es ein großer Erfolg, dass sich die Fraktionen des Rates weitgehend der Grünen Initiative angeschlossen haben: BezieherInnen von ALG II und GeringverdienerInnen unter 17.500 Euro Jahreseinkommen werden von den Kosten des Mittagessens in Kitas befreit. Diese Maßnahme, für die bis zu 1 Mio. Euro jährlich zusätzlich aufgewendet werden muss, kann in einer Kommune unter Haushaltssicherung nur im Konsens durchgesetzt werden, weshalb der endgültige Beschluss noch aussteht. Die Tendenz ist aber klar und der Bedarf anerkannt.

### ***Bewegung und Sport***

Schließlich gehören auch *Bewegung und Sport* nicht mehr zur Lebensrealität aller Kinder und müssen daher verstärkt verankert werden. Gesunde Kinder müssen in ihrem natürlichen Bewegungsdrang gefördert werden. Modelle der Bewegungskita müssen weiter ausgebaut werden, denn motorische Entwicklung und soziales Lernen gehören zusammen.

## **Gesicherte Kooperation**

Last but not least dürfen auch die Eltern nicht vergessen werden: Sie setzen die Rahmenbedingungen für die frühkindliche Bildung. Ohne sie ist alles nichts! Daher müssen Kitas auch die Eltern stärken. Dabei ist eine enge Anbindung an die Familienzentren nötig. Hier zeigt sich noch etwas anderes: nicht jede Institution muss ihr eigenes Rad erfinden, auch die gesicherte Kooperation verschiedener Akteure kann zielführend sein. Werden die Kindertagesstätten jetzt zur Kaderschmiede der Gesellschaft? Auch wenn damit eine weitere Institution für die Bildung erschlossen wird, darf die verstärkte Verankerung des Bildungsgedankens nicht so missverstanden werden. Im Mittelpunkt stehen Kinder, die wissbegierig sind, aber nicht mit Wissen voll gestopft werden können. Es kommt auf die sinnvolle Balance zwischen Bildung und Betreuung an und darauf, dass Erzieherinnen und Erzieher qualifiziert werden, um mit diesen Anforderungen umzugehen.

## **Und das Land?**

Vom vollmundigen Anspruch des Kinderbildungsgesetzes ist nichts übrig geblieben. Sprachförderung wird zwar gesetzlich verankert, aber nur als Ex-und-Hopp-Test auf Low-Budget-Niveau. Auf der anderen Seite stehen Einsparungen, Kürzungen beim Personal und der Abbau fachlicher Standards. Schließlich verlieren Kommunen den Handlungsspielraum in einem wichtigen Zukunftssektor, wenn das Land wie bei Kibiz vor allem an seine eigene Haushaltskonsolidierung denkt. Allein Bielefeld verliert durch Kibiz 1,5 Mio. Euro jährlich. Allerdings wurde Kibiz auch zum Anlass genommen, den Bereich der u3-Betreuung deutlich auszubauen, was nach den berechtigten Protesten im vergangenen Jahr auch prompt genehmigt wurde, sodass die Versorgungsquote nun bei 15,8% liegt. Die Elternbeiträge sind nicht gestiegen, sondern für GeringverdienerInnen und die Eltern 2-jähriger Kinder deutlich gesenkt worden.

## **Kitas mit Zukunft**

Es gibt sie also, die guten Beispiele, so lautet wohl die wichtigste Erkenntnis aus der Phase der Vorarbeit für die Bielefelder Qualitätsinitiative. Vieles gibt es vor der eigenen Haustür, und wenn zusätzlich noch manchmal über den Tellerrand geschaut wird, wenn der Wille da ist, Geld in die Hand zu nehmen, und das Vertrauen in Eltern, ErzieherInnen und Träger besteht, die Kindertageseinrichtungen weiterzuentwickeln, sind die wichtigsten Erfolgsbedingungen für Kitas mit Zukunft erfüllt.

+++Kommunalpolitischer Bundeskongress am 24.–25. Oktober in Münster+++

## Aufbruch ins klimaneutrale Zeitalter

# KlimaKommunal

Let's go Münster: Das werden sich Kommunalpolitiker/innen, Klimaschützer/innen und Umweltaktivist/innen sicher nicht zweimal sagen lassen. Am 24./25. Oktober ist es so weit! Die Heinrich-Böll-Bundesstiftung und die Landesstiftungen NRW, Niedersachsen und Schleswig-Holstein sowie die GAR NRW laden ein zum Dialog zwischen Kommunalpolitik, engagierten Bürgern sowie Unternehmen und Umweltinitiativen über Aufbrüche in ein neues Zeitalter nachhaltiger Entwicklung in die Münsteraner Stadthalle Hilstrup. Denn angesichts des schon weit vorangeschrittenen Klimawandels rücken Städte als Akteure des Klimaschutzes stärker ins Zentrum der Aufmerksamkeit. Etwa 80% der natürlichen Ressourcen werden in Städten verbraucht, hier fällt der Löwenanteil am globalen CO<sub>2</sub>-Ausstoß an. Sie sind deshalb ein wichtiger Bezugsrahmen für integrierte Lösungen in der Klimapolitik. Inzwischen sind viele Städte zu Vorreitern des Klimaschutzes geworden. Gleichzeitig gilt dieser Bereich nach wie vor als eine freiwillige Aufgabe, die unter dem Druck der kommunalen Finanzkrise oft zurückgestellt wird. Die Mehrheit deutscher Kommunen bleibt klimapolitisch hinter ihren Möglichkeiten zurück. Nur langsam setzt sich die Erkenntnis durch, dass Klimaschutz sich auch wirtschaftlich und finanziell auszahlt.

### Kommune als Schrittmacher

Der Kongress „KlimaKommunal: Aufbruch ins klimaneutrale Zeitalter“ wirbt für eine Schrittmacher-Rolle der Städte und Gemeinden im Klimaschutz. Denn Kommunen können die Bürger am besten erreichen und die zuständigen Akteure an einen Tisch holen. Die Vision klimaneutraler Kommunen ist ambitioniert, aber nicht unreal. Der Kongress will begeistern für innovative Lösungen und kreative Wege, die Kommunen heute schon für mehr Lebensqualität und weniger CO<sub>2</sub> eingeschlagen haben: im Energiesektor, im Verkehr, im Städtebau, in der Flächenpolitik und bei der Unterstützung von Bürgerinitiativen und ökonomischen Innovationen. Dafür werden am Samstagvormittag fünf Workshops angeboten. Auch das britische Beispiel der „Transition

Towns Movement“ wird Aufbruchstimmung verbreiten. Gleichzeitig geht es darum, die Hindernisse für eine effektivere kommunale Klimapolitik zu analysieren: Scheitert Klimaschutz an den falschen Rahmenbedingungen nationaler und internationaler Politik? Welche Voraussetzungen sind nötig, damit Städte und Gemeinden insgesamt eine klimapolitische Vorreiterrolle spielen können? Darüber tauschen sich auf zwei Panels Vertreter/innen deutscher und internationaler Umweltverbände mit grünen Politiker/innen der Bundes-, Landes- und der kommunalen Ebene aus. Am Ende des Kongresses wird eine ausformulierte klimapolitische Perspektive für deutsche Kommunen – ein „Münsteraner Klimaappell“ – beraten und verabschiedet.

### Münster im Spot

Nicht zufällig gehen wir mit dieser Konferenz nach Münster, in die Stadt, die wiederholt als „Bundeshauptstadt im Klimaschutz“ ausgezeichnet wurde. Wir bieten daher am ersten Kongresstag vier thematische Exkursionen zu klimapolitisch interessanten Orten in Münster an: eine Radexkursion zur Radstation am Hbf und GuD-Anlage im Stadthafen sowie Busexkursionen zur Mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlage im Entsorgungszentrum Münster-Coerde, zu einem Beispiel der Altbausanierung als Beteiligungsprojekt und zu einer autofreien Siedlung. Dass Klimaschutz auch Spaß macht, wird sich beim Climate Clubbing am Freitagabend im Münsteraner Club `Heaven` zeigen. Im Foyer der Stadthalle Hilstrup, dem Veranstaltungsort, präsentieren sich Klimaprojekte und innovative Unternehmen.

Sabine Drewes

Referentin für Kommunalpolitik und Stadtentwicklung  
bei der Heinrich-Böll-Stiftung Berlin

Also: Den Termin, 24.–25. Oktober, schon mal reservieren  
Anmeldeinfos gibt es ab dem 16. Juni unter  
[www.boell.de/klimakommunal](http://www.boell.de/klimakommunal).



## Kommunales Bildungsmanagement vor Ort

# OGS in Gelsenkirchen ein Erfolg

*Manfred Beck  
Dezernent für Kultur,  
Bildung, Jugend und Sport  
der Stadt Gelsenkirchen*



*Bernd Zenker-Broekmann  
(links) und Thomas Wondorf  
Team der Stabsstelle  
Offene Ganztagschule*

In Gelsenkirchen besteht Konsens darüber, dass die Zukunft der Stadt jeden Tag durch die Türen der Kindertageseinrichtungen und Schulen geht. Bildung und Familienfreundlichkeit stehen daher seit Jahren ganz oben auf der Agenda. Die Vielzahl der ineinander greifenden Maßnahmen, von Familienbesuchen Neugeborener über Elternschulung und pädagogisch qualifizierte KiTa-Arbeit sowie großer Unterstützung des Bildungssystems, bilden in Gelsenkirchen den Grundstock für erfolgreiche Bildungskarrieren. Der Vorstandsbereich Bildung hat den Auftrag, vom Elementarbereich bis zur Sekundarstufe eine durchgehende Betreuungskette auf hohem pädagogischen Niveau von 0,3 – 14 Jahren zu gewährleisten.

Am Beispiel der Offenen Ganztagschule (OGS) soll deutlich gemacht werden, dass ein inhaltlich und organisatorisch gemeinsam von Staat, Kommune und Trägern der Jugendhilfe und der Wohlfahrtspflege verantwortetes Bildungsangebot ein gutes Beispiel für ein funktionierendes kommunales Bildungsmanagement ist. Eine wesentliche Voraussetzung dafür ist, dass alle Akteure von einem gleichen Bildungsverständnis ausgehen.

### Der Weg des Dialogs

Der Prozess war in Gelsenkirchen von vornherein auf den Dialog mit allen Beteiligten ausgelegt. So ist gemeinsam mit den Freien Trägern und der Schulaufsicht eine Rahmenvereinbarung erarbeitet worden, die vor der politischen Beschlussfassung breit abgestimmt wurde.

Wichtige Säulen und damit Qualitätsmerkmale der OGS in Gelsenkirchen sind die

- ❑ qualifizierte Betreuung durch Einsatz von festen Bezugspersonen
- ❑ Lernzeiten für individuelle Förderung und Hausaufgabenbetreuung

- ❑ Teilnahme an einem gesunden und ausgewogenen Mittagessen
- ❑ regelmäßige Angebote aus dem musisch-kulturellen und sportlichen Bereich

### Kooperationspartner

Die Schulen haben ihre Kooperationspartner in erster Linie nach „sozial-räumlichen Präferenzen“ ausgewählt. Mit der Arbeiterwohlfahrt, dem Bauverein Falkenjugend e.V., dem Caritasverband Gelsenkirchen und dem Evangelischen Jugendpfarramt stehen den Schulen und dem Schulträger erfahrene und kompetente Partner aus dem Bereich der Jugendhilfe und der freien Wohlfahrtspflege zur Seite.

Neben dem sozialräumlichen Bezug an sich bietet die örtliche Präsenz des Trägers Gewähr dafür, dass die bestehenden Netzwerke der Träger (wie soziale Dienste) in anderen Aufgabenbereichen in die OGS-Arbeit einbezogen werden können.

### Trägernetzwerk OGS Gelsenkirchen

Als ständige Einrichtung hat sich in Gelsenkirchen ein Trägernetzwerk bestehend aus den vier Kooperationspartnern, der örtlichen Schulaufsicht sowie der Stabsstelle OGS der Stadt Gelsenkirchen etabliert. Hier werden alle wesentlichen Fragen erörtert und im Sinne eines Fachbeirats für die politischen Gremien und die Verwaltung aufbereitet.

### Standards in Bau und Ausstattung

Die These, dass der Raum der „Dritte Pädagoge“ ist, war Leitgedanke bei der Standardfestschreibung durch das Projektlenkungsteam. Der ganztägige Aufenthalt von Kindern in der Schule bedingt, dass für zum Teil sehr unterschiedliche schulische Nutzungen entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung stehen und ausgestaltet werden müssen. Hier seien genannt: Unterricht, Lernzeiten, Freizeit- und Spielaktivitäten, Bewegung, Ruhe und Selbstlerneinheiten. In einem Fall wurden die Räume sogar in Kooperation mit einer zertifizierten Feng Shui-Beraterin gestaltet. Es geht nicht zuletzt um die „gute

#### +++Offener Ganztag in Gelsenkirchen+++

267.167	Einwohner
47 OGS	an 49 Grundschulen
6 OGS	an 6 Förderschulen

Stube“, die für einige Kinder mit mangelnden Strukturen in ihrem Elternhaus wichtige Erfahrungen und neue Alternativen bietet. Die Eltern verstehen Schule und OGS zunehmend als Ganzes und nehmen daher auch die Veränderungen des Schulraumes als Lern- und Lebensraum wahr.

## Standards im Bereich Personal

Die hohen Qualitätsstandards der Arbeit in Kindertageseinrichtungen (interkulturelle Fachkräfte, regelmäßige Elternbefragungen etc.) in Gelsenkirchen werden in der OGS nahtlos fortgeführt. So wurde von Anfang an über den kommunalen Pflichtanteil hinaus ein eigener kommunaler Finanzierungsanteil geleistet, der allen Trägern die Teilnahme am Qualitätsmanagement-System erleichtert. Dadurch sind Fortbildungen und die Beteiligung von Fachleuten aus Kultur und Sport gewährleistet.

## Mittagessen als Bildungsangebot

Ein Mittagessen gehört zur OGS. Die vorhandenen Sozialindikatoren der Stadt Gelsenkirchen führen nach übereinstimmender Einschätzung der Referate Gesundheit und Schule sowie Kinder, Jugend und Familie zu einem Gesamtbild, wonach das Mittagessen nicht nur allein im Kontext einer gesunden Ernährung für die Kinder notwendig ist. Es ist ein pädagogischer Konzeptbaustein, ein Bildungsangebot zur Entwicklung basaler sozialer Kompetenzen. Daher ist die regelmäßige Teilnahme am Mittagstisch Voraussetzung für die Aufnahme in die OGS. Die Bezieher von Transferleistungen nach dem SGB II, SGB XII und AsylBLG erhielten lange vor der Landesinitiative „Kein Kind ohne Mahlzeit“ bei Selbstbeteiligung von 1€ ihr Mittagessen. Dies hat nachhaltig zu einer Akzeptanzsteigerung und letztlich zu 100%iger Teilnahme geführt.

## Elternbeiträge

Der Rat der Stadt hat die Elternbeiträge (einschließlich Geschwisterkindregelung) bewusst mit Blick auf die tatsächliche Einkommenssituation der Eltern festgesetzt um in allen OGS ein Abbild des jeweiligen Sozialraumes zu gewährleisten. Das heißt die Elternbeiträge sind für alle Einkommensgruppen attraktiv.

Dies ist insoweit von Bedeutung, als die OGS im Gegensatz zu Schule ein freiwilliges Angebot ist. Daher sollten verschiedene Strukturen und pädagogische Grundsätze aus dem schulischen Vormittagsbereich (z.B. soziales Lernen) möglichst in gleicher Schülerzusammensetzung am Nachmittag fortgeführt werden. Diese Strategie ist in Gelsenkirchen aufgegangen.

## Gemeinsame Fortbildung

Für den Bereich der OGS besteht in verschiedenen Themenfeldern ein großer Fortbildungsbedarf. Sowohl die örtliche Schulaufsicht als auch die freien Träger haben verschiedene Fortbildungsangebote zusammengestellt.

Da sich die OGS nicht als additives, sondern als gemeinsam von Schule und Jugendhilfe getragenes und verantwortetes System versteht, werden eine Reihe von Fortbildungsangeboten gemeinsam für Lehrerinnen und Lehrer und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kooperationspartner organisiert.

## Qualitätsentwicklung

Das Land NRW hat mit der Einrichtung der Serviceagentur Ganztätig Lernen, der Einrichtung und Unterstützung der örtlichen Qualitätszirkel sowie der wissenschaftlichen Begleitung in diesem Feld den richtigen Weg beschritten.

Die positiven Ansätze im Elementarbereich sowie die verlässliche und nachhaltig wirkende Förder- und Betreuungsstruktur in der Primarstufe zeigen bereits erste Auswirkungen auf die Sekundarstufe I.

## Fazit der Erfahrungen

Bereits jetzt lässt sich aus der Sicht eines Vorstandes für Kultur, Bildung, Jugend und Sport in einer Stadt mit schwierigen sozialen Rahmenbedingungen das Fazit ziehen, dass die OGS in vielfacher Hinsicht ein wichtiges Element der Bildungsinfrastruktur Gelsenkirchens geworden ist.

Es hat sich gezeigt, dass ein an den Bedürfnissen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien ausgerichtetes Gesamtsystem von Betreuung, Erziehung und Bildung im Rahmen einer systematischen und rechtlich verbindlichen, partnerschaftlichen Zusammenarbeit der Systeme Schule und Jugendhilfe geschaffen werden kann.

Die OGS zeigt, dass die Steuerungsverantwortung für die Verzahnung der schulischen und außerschulischen Institutionen, Einrichtungen und Träger und ihrer jeweiligen (Bildungs-) Angebote auch in den klassischen Bereichen des Bildungswesens stärker durch die Kommune wahrgenommen werden sollte.



## Schulentwicklungsplanung

# Gemeinschaftsschulen im ländlichen Raum

*Hans-Jürgen Schimke  
Hauptamtlicher Bürgermeister  
der Gemeinde Laer*

Die Städte und Gemeinden im ländlichen Raum Nordrhein-Westfalens haben zunehmend Schwierigkeiten, ein qualifiziertes wohnortnahes Angebot weiterführender Schulen zu erhalten. Damit droht ihnen der Verlust eines wesentlichen Standortfaktors. Ein komplettes Bildungsangebot vor Ort ist für die Ansiedlung und Erhaltung von Betrieben von großer Bedeutung, aber auch die örtliche Infrastruktur von Vereinen und Verbänden von der Feuerwehr bis zum Sportverein ist darauf angewiesen, dass die Jugendlichen nicht den Ort verlassen, sondern die lokalen Angebote nutzen und erhalten.

Besonderem Druck sind in dieser Hinsicht die Hauptschulen ausgesetzt. Zu den Effekten der demographischen Entwicklung mit tendenziell sinkenden Schülerzahlen kommen hier noch weitere Faktoren hinzu, die die Erhaltung dieser Schulform schwer machen. So geht der Elternwille eindeutig weg von der Hauptschule hin zu anderen Schulformen, wie Gymnasium, Realschule und vor allem zur Gesamtschule. Die Eltern reflektieren damit die gesellschaftliche Botschaft, dass die Wahl der Schulform die Möglichkeiten des beruflichen Werdegangs vermittelt und betrachten die Hauptschule unter dieser Prämisse zu Recht als nicht zukunftsfähig.

### Innovative Schulentwicklungsplanung

All dies führte dazu, dass die Gemeinde Laer bereits seit 1992 keine eigene weiterführende Schule mehr hat. Beide Hauptschulen der Gemeinden hatten so geringe Schuleingangszahlen, die deren Lebensfähigkeit ernsthaft in Frage stellten.

Daher haben sich im Jahr 2007 die Bürgermeister von Schöppingen und Horstmar unter aktiver Beteiligung der Gemeinde Laer entschlossen, ihre Schulentwicklungsplanung gemeinsam zu betreiben. Zum Erstaunen der Öffentlichkeit präsentierten die beiden konservativen Bürgermeister zur Lösung der Schulprobleme das Konzept einer schulträger- und ortsübergreifend organisierten Gemeinschaftsschule. Dieses Konzept war von dem Bildungsforscher Ernst Rösner von der Uni Dortmund in Zusammenarbeit mit einer Gruppe von Pädagoginnen und Pädagogen aller Schulformen

und Praktikern entwickelt worden und lehnte sich an Schulformen an, die in Schleswig-Holstein entworfen wurden. Diese Gemeinschaftsschule war nicht nur durch die demographischen Prozesse angestoßen, sie betrat auch pädagogisch zumindest für Nordrhein-Westfalen Neuland.

### Profil der Gemeinschaftsschule

Die Gemeinschaftsschule war durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

Alle Kinder werden von der 5. bis zur 7. Klasse in einer Schule (in Horstmar) beschult. Je nach Leistungsentwicklung münden sie im 8. Schuljahr in einen der drei Schulzweige ein: Gymnasialzweig, Realschulzweig und Hauptschulzweig. Dieser Unterricht nach Bildungsgängen findet in Schöppingen statt und führt bis zur Klasse 10.

Damit haben alle Kinder die Chance, auf denkbar einfache Art und Weise von einem in den anderen Zweig unter einem schulorganisatorischen Dach bis zur Klasse 10 zu wechseln. Schulwechsel werden überflüssig. Für den gymnasialen Zweig war eine enge Kooperation mit einem benachbarten Gymnasium geplant, um einen reibungslosen Übergang in die Oberstufe zu ermöglichen, ähnliches war für den Wechsel in das berufliche Schulwesen vorgesehen.

### Pädagogische Ziele

Das schulorganisatorische Konzept war begleitet von pädagogischen Vorschlägen und Überlegungen, die die Gemeinschaftsschule auch in dieser Hinsicht deutlich von den tradierten Schulformen abhoben. Auf über 50 Seiten entwarfen die Autorinnen und Autoren das Bild einer Schule als Ort des gemeinsamen Lernens, in der in den ersten Klassen, also vom 5. bis zum 7. Schuljahr alle Schülerinnen und Schüler in einem gemeinsamen Klassenverband blieben und Leistungsdifferenzierungen erst ab der 8. Klasse stattfinden, dort aber auch flexibel korrigierbar durch gemeinsame Lehrkräfte und organisatorische Verzahnungen bleiben sollten. Die Schule sollte eine Tagesstruktur über den ganzen Tag bekommen, in der Formen der Einzelar-

beit mit Gruppenlernen im 90-Minuten-Rhythmus abgewechselt wurden (zu den Einzelheiten des Konzepts nähere Informationen unter der Adresse des Verbandes Bildung und Erziehung in NRW [www.vbe-nrw.de](http://www.vbe-nrw.de)).

## Breite Zustimmung vor Ort

In NRW ist eine solche neue Schulform auf der Basis des geltenden Schulgesetzes nur im Wege eines Schulversuchs möglich, der vom Schulministerium genehmigt werden muss. Voraussetzung für die Genehmigung ist auch ein Antrag, der von der betroffenen Elternschaft getragen werden muss. Deshalb wurden im Sommer 2007 Informationsveranstaltungen in den betroffenen Orten für die Eltern der 3. und 4. Klassen durchgeführt, die eine Elternbefragung vorbereiten sollten. Diese Veranstaltungen und die Befragung stießen auf große und positive Resonanz, so dass schließlich von den ausgegebenen Fragebögen in den drei Orten mehr als 90% zurückgegeben wurden und die weit überwiegende Zahl der Eltern ihre Kinder bei der neuen Schule anmelden wollten.

So weit schien alles perfekt: Jenseits aller schulideologischen Grabenkämpfe hatten sich zwei kleine Orte im ländlichen Raum auf den Weg gemacht, um ihre Schulprobleme innovativ zu lösen und ein Modell für den ländlichen Raum zu entwickeln. Die Bevölkerung reagierte ausgesprochen positiv, die Eltern erkannten die Chance, die ein qualitativ gutes, wohnortnahes Schulangebot für ihre Kinder bietet. Die Forderung der meisten Bildungsforscher nach längerem gemeinsamem Lernen wurde eingelöst und in ein anspruchsvolles pädagogisches Konzept eingebettet.

## Rote Karte vom Ministerium

Nur das Ministerium für Schule unter Führung der Ministerin Sommer war überhaupt nicht begeistert, gefährdete doch der Schulversuch das starre Festhalten der Landesregierung an der Hauptschule und damit an dem dreigliedrigen Schulsystem. Zunächst hüllte sich das Ministerium offiziell in Schweigen, intern wurde aber erheblicher Druck auf die CDU-Bürgermeister ausgeübt. Dazu kam eine lebhafte öffentliche Debatte, in der der Problemlösungspragmatismus der beiden Bürgermeister allseits gelobt und der verbohrten ideologischen Haltung der Landesregierung gegenübergestellt wurde. Fernsehen und Presse berichteten landesweit, der Landtag beschäftigte sich ausführlich mit dem Thema, Bündnis 90/Die Grünen und die SPD im Land befürworteten den Schulversuch als eine innovative Form, sowohl die demographischen Probleme auf dem Land zu lösen als auch das tradierte dreigliedrige

Schulsystem zu erneuern. Besonders deutlich wurde der Konflikt zwischen dem kommunalen Pragmatismus und der Bildungsideologie in der FDP. Während die Landtagsfraktion noch heftig gegen den Schulversuch wetterte, hatte der örtliche FDP-Bezirk ihn bereits einhellig begrüßt.

Nach dem positiven Elternvotum wurde die Gemeinschaftsschule Schöppingen-Horstmar-Laer als Schulversuch beantragt, aber vom Schulministerium abgelehnt. Dafür wurde in Schöppingen eine Verbundschule aus Haupt- und Realschule genehmigt, in Horstmar die Dependence eines benachbarten Gymnasiums. Beide Schulen werden im Sommer 2008 den Betrieb aufnehmen, das Echo ist allerdings vergleichsweise gering. So werden von 100 möglichen nur 6 Kinder aus Laer eine der beiden Schulen besuchen.

## Eine Chance wurde vertan

Ein Schulprojekt, von den Kommunen unterstützt und der Bevölkerung gewünscht, das zumindest in Ansätzen die Problematik der demographischen Entwicklung im ländlichen Raum und der in Deutschland viel zu frühen Wahl zwischen den weiterführenden Schulformen einer Lösung zugeführt hätte, scheitert an den Ideologen des dreigliedrigen Schulsystems. Unter dem Vorwand, die Hauptschule zu schützen, verfestigt die Landesregierung die unterschiedlichen Bildungschancen der Kinder und fördert das Schulsterben in den ländlichen Räumen. Da diese Politik zunehmend in Widerspruch zu den Wünschen der Eltern und den Interessen der Kommunen gerät, bleibt die Hoffnung, dass der Schulversuch der Gemeinschaftsschule Horstmar-Schöppingen-Laer noch nicht vollständig zu den Akten gelegt ist.

*In den ländlichen Räumen geht das Schulsterben weiter. Gemeinschaftsschulen weisen in die Zukunft, denn hier sind alle Schulformen unter einem Dach.*





Yes we can

## Volkshochschulen als Motor kommunaler Bildungspolitik

*Reiner Hammelrath  
Verbands Direktor des  
Landesverbandes der  
Volkshochschulen von  
Nordrhein Westfalen e. V.*

Der Kongress „Bildung in der Stadt“ des Deutschen Städtetages im Herbst 2007 hat ein deutliches Signal gesetzt: Bildungspolitik ist Aufgabe der Kommunen. In der „Aachener Erklärung“ heißt es: „Ausgangspunkt für Bildungsprozesse in den verschiedenen Lebensphasen ist die kommunale Ebene. Hier entscheidet sich Erfolg oder Misserfolg von Bildung, werden die Grundlagen für berufliche Perspektiven, gesellschaftliche Teilhabe und gleichzeitig die Zukunftsfähigkeit einer Region gelegt. Die Städte prägen mit ihren vielfältigen Einrichtungen die Bildungslandschaft Deutschlands: Kindertagesstätten, Familienzentren, Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, Schulen, Volkshochschulen und zahlreiche Kultureinrichtungen sind Eckfeiler der öffentlichen Infrastruktur in der Bildung. Die Verantwortung der Städte in der Bildung muss deshalb gestärkt werden.“

### Bildungsverantwortung gemeinsam stärken

Diese Bildungsverantwortung soll sich in einem gemeinsamen Leitbild und in der Entwicklung kommunaler Bildungslandschaften ausdrücken. Dies setzt voraus, dass alle bildungsrelevanten Akteure in der Kommune (Kinder-, Jugend-, Familieneinrichtungen, Schulen, Kulturinstitutionen, Weiterbildungseinrichtungen, Kammern, Gewerkschaften, Arbeitsagenturen und die Volkshochschule als komplementäres Weiterbildungszentrum) einbezogen werden.

Es geht also darum, möglichst viele Kompetenzen für Bildung zu bündeln, um Bildungschancen und Partizipationsmöglichkeiten von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen im Lebenslauf zu verbessern.

Dies vor allem auch vor dem Hintergrund wachsender Bildungsungerechtigkeit und -armut in Deutschland, wo – durch zahlreiche Studien belegt – vor allem die soziale Herkunft über den individuellen Bildungserfolg entscheidet.

Gefordert ist ein Bildungsmanagement vor Ort, bei dem den Kommunen die Aufgabe der Steuerung, Moderation und Qualitätssicherung übernehmen.

Wesentliche Voraussetzung für das Gelingen kommunaler Bildungslandschaften ist die Entwicklung einer institutionellen Kooperationskultur zwischen den bildungsrelevanten Akteuren und die Verständigung auf gemeinsame kurz-, mittel- und langfristige Ziele der kommunalen Bildungspolitik.

### Bildung ist mehr als Schule

Ein Missverständnis und damit einen möglichen Geburtsfehler sollte allerdings vermieden werden: Die Gleichsetzung von Schulpolitik mit Bildungspolitik. Es reicht nämlich nicht aus, kommunale Bildungspolitik auf Schule zu reduzieren, also lediglich erweiterte kommunale Zuständigkeiten und Steuerungsmöglichkeiten im Bereich der inneren und äußeren Schulangelegenheiten zu nutzen.

Vielmehr geht es darum, Bildungsangebote für alle Altersgruppen bereit zu stellen und diese – wo es Sinn macht – zu vernetzen sowie Übergangs- und Anschlussmöglichkeiten zu schaffen. Diese Sichtweise bezieht neben dem Lernort Schule auch alle anderen Bildungseinrichtungen mit ihren allgemeinen, politischen, beruflichen und kulturellen Angeboten ein. Der zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung ausgehandelte, und nun vorliegende Muster-Kooperationsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Städten und Kreisen zur „Weiterentwicklung/Entwicklung eines Bildungsnetzwerkes“, der zunächst mit den 19 Kommunen geschlossen werden soll, die am früheren Projekt „Selbstständige Schule“ beteiligt waren, wird diesem Anspruch nur teilweise gerecht.

Das Bildungsnetzwerk wird hier primär aus der Perspektive von Schule gedacht, obwohl es in der Präambel heißt: „Die gemeinsame Verantwortung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Kommunen für das Schul- und Bildungswesen soll mit allen relevanten Partnern weiter ausgebaut und vertieft werden. Im Mittelpunkt aller Bemühungen steht dabei die Verbesserung der Lern- und Lebenschancen aller Kinder und Jugendlichen. Die regionalen Bildungsnetzwerke sollen es ermöglichen, alle an Bildung in Nordrhein-Westfalen beteiligten Akteure einzubeziehen, um bereits vorhandene Res-

sourcen optimal nutzen und miteinander vernetzen zu können“.

So dominieren in der vorgesehenen regionalen Bildungskonferenz Vertreterinnen und Vertreter aus dem Schulbereich und dem Lenkungskreis, der zur Vorbereitung von strategischen Entscheidungen eingerichtet werden soll, gehören nur Vertreter des Landes, der Stadt und zwei von den Schulen zu benennende Schulleitungsmitglieder an. Für die Leitung der von der Kommune einzurichtenden Regionalen Geschäftsstelle des Bildungsnetzwerks stellt das Land dem Vernehmen nach eine Lehrerstelle zur Verfügung. Auch dies deutet darauf hin,

dass anderen Bildungsbereiche eine eher nachgeordnete Bedeutung haben sollen und nur „Zubringerfunktion“ für die Schulen übernehmen sollen. Da es sich jedoch nur um einen Mustervertrag handelt, können die Kommunen auf die Architektur des Bildungsnetzwerks Einfluss nehmen und die Gewichte der einzelnen Bildungsbereiche im Bildungsnetzwerk nach ihren Vorstellungen justieren. Davon sollten sie auf jeden Fall Gebrauch machen.

## Netzwerkcompetenz der Volkshochschule nutzen

Die Volkshochschule als kommunales Weiterbildungszentrum ist seit jeher nicht nur Bildungsanbieter gemäß ihrem Auftrag nach dem Weiterbildungsgesetz NRW, sondern sie ist auch Stifterin zahlreicher Kooperationen mit kommunalen und anderen Einrichtungen, Organisationen und Institutionen. Dazu zählen Kammern, Betriebe und Arbeitsagenturen, Krankenkassen und Sportvereine, örtliche Universitäten und Fachhochschulen, Einrichtungen der Jugend- und Kulturarbeit sowie Schulen.

Darüber hinaus kooperieren sie mit dem Land bei der Vergabe und Einlösung von Bildungsschecks für Arbeitnehmer/innen und Betriebe sowie mit dem Bund bei den Integrationskursen für Migranten.

In den letzten Jahren hat sich auch die Zusammenarbeit mit Schulen verstärkt. So haben im Bereich der Lehrerfortbildung ab dem Jahr 2000 rund 20.000 Lehrerinnen und Lehrer an einer gemeinsam mit dem Land entwickelten EDV-Grundqualifikation teilgenommen und die e-card erworben. Im gleichen Zeitraum wurden an den Volkshochschulen in NRW nahezu 3.000 Primarstufenlehrkräfte für das Fach Englisch nachqualifiziert, um ab 2003 Englischunterricht in den Grundschulen erteilen zu können.

Im Zuge des Projekts „Weiterbildung geht zur Schule“, das seit dem Jahr 2007 auch mit Europäische-Sozialfond-Mitteln gefördert wird, haben die

Volkshochschulen Schülerinnen und Schülern den Erwerb von Zusatzqualifikationen ermöglicht.

Außerdem wird zurzeit gemeinsam mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung ein Konzept zur Fortbildung des Betreuungspersonals an Ganztagschulen entwickelt.

Dies alles macht deutlich, dass in den Volkshochschulen mit ihrem hauptberuflichen pädagogischen Personal viel know how in den Bereichen networking und Bildungsmanagement vorhanden ist. Daher sind die Kommunen gut beraten, sich bei der Entwicklung von kommunalen Bildungslandschaften und regionalen Bildungsnetzwerken der Kompetenzen der Volkshochschulen zu bedienen und ihnen Moderations- und Koordinationsaufgaben zu übertragen. So können sie zu Motoren einer kommunalen Bildungspolitik werden und eine Vernetzung aller Bildungsakteure sicherstellen.

Daher bietet es sich an, die Volkshochschulen bei der Besetzung des kommunalen/regionalen Bildungsbüros personell zu beteiligen.

## Bildungspartnerschaft zwischen VHS und Schule mit Leben erfüllen

In einer gemeinsamen Erklärung haben die drei kommunalen Spitzenverbände und das Ministerium für Schule und Weiterbildung Anfang 2008 eine Bildungspartnerschaft zwischen Volkshochschulen und Schulen vereinbart.

Die Vereinbarung nimmt Bezug auf den einmütigen Beschluss des Landtags vom März 2007, der die Förderung der Europafähigkeit der Schulen auch durch die Möglichkeit des Erwerbs von Zusatzqualifikationen von Schülerinnen und Schülern vorsieht. Konkret geht es um Zertifikate zur Berufsqualifikation, mit denen Schüler/innen beim Übergang von der Schule zur Arbeitswelt zusätzliche Kompetenzen durch international anerkannte Zertifikate nachweisen können. Zum einen handelt es sich dabei um das Europäische Zertifikatssystem Xpert sowie um die Fremdsprachenzertifikate telc und Cambridge.

In der entsprechenden Pressemitteilung betonen die Verbandschefs der kommunalen Spitzenverbände: „Unsere 135 Volkshochschulen in NRW sind kommunal verankert, verfügen über langjährige Kooperationserfahrungen mit unterschiedlichen Partnern und sind Profis bei der Durchführung von Zertifikatskursen und -prüfungen. Sie sind damit für eine Bildungspartnerschaft mit Schulen – übrigens auch im Bereich der Lehrerfortbildung – geradezu prädestiniert.“

Zurzeit treten die Volkshochschulen an die örtlichen Kompetenzteams und Schulen heran, um Bildungspartnerschaften zu vereinbaren und mög-

+++30.8.2008, 10:00 – 17:30 Uhr · Oberhausen, Luise-Albertz-Halle+++

## GRÜNER Kommunalkongress

Im Juni 2009 wird in den Städten und Gemeinden Nordrhein-Westfalens gewählt. Im Rahmen eines Kommunalkongresses wollen die NRW-GRÜNEN zentrale kommunalpolitische Themenfelder diskutieren um ökologische und soziale Perspektiven zu entwickeln. Dabei werden Best-Practise-Beispiele aus Stadt und Land vorgestellt.

Denn: GRÜNE Politik für ökologische und soziale Modernisierung beginnt vor Ort. Dafür braucht es starke Grüne in den Parlamenten.

### *Folgende Programmschwerpunkte sind vorgesehen:*

- Politischer Auftakt – NRW vor dem Wahlmarathon
- Demografischer Wandel – Herausforderungen für die Kommunen

### Workshops zu den Themen:

- Klima, Energie
- Soziales
- Finanzen
- Bildung, Kinder, Jugend
- Umwelt, Stadtplanung, Verkehr
- Integration

### Inhalte und Strategien für die Kommunalwahl

Wir laden ganz herzlich zum GRÜNEN Kommunalkongress ein!

#### *Kontakt und weitere Infos:*

*BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Landesverband NRW*

*Jahnstraße 52, 40215 Düsseldorf*

*Tel.: 0211-38666-0, Fax: 0211-38666-99*

*info@gruene-nrw.de*

*www.gruene-nrw.de*

lichst vielen Schülern den Erwerb entsprechender Zertifikate zu ermöglichen.

Um dabei ein „heimliches“ Schulgeld wegen der anfallenden Prüfungsgebühren zu vermeiden, versucht der Landesverband der Volkshochschulen Sponsoren für Zertifikatsprüfungen zu gewinnen, damit auch Schülerinnen und Schüler aus einkommensschwachen Elternhäusern diese Zusatzqualifikationen erwerben können.

### Der Motor VHS braucht Sprit

Wenn Volkshochschulen weiterhin ein breites, qualitativ hochwertiges und differenziertes Bildungsangebot zu sozial vertretbaren Entgelten vorhalten und weitere Vernetzungsaufgaben übernehmen sollen, muss das Land allerdings endlich seinen finanziellen Verpflichtungen bei der Förderung nachkommen. Denn seit dem Jahr 2003 sind Kürzungen der Weiterbildungsförderung in Nordrhein-Westfalen zur schlechten Gewohnheit geworden. So wurde die Förderung der Volkshochschulen und anderen anerkannten Weiterbildungseinrichtungen

in diesem Zeitraum um 28 Prozent gekürzt. Eine Kürzung um weitere 10 Prozent im Jahr 2006 konnte nur durch massiven öffentlichen Druck der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie der Kommunen verhindert werden.

Wer sonntags ständig von der Bedeutung des lebenslangen Lernens schwadroniert, kann montags nicht den Rotstift ansetzen, ohne politische Glaubwürdigkeit zu verlieren. Deshalb tritt der Landesverband der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden dafür ein, die Kürzungen rückgängig zu machen und den Weiterbildungshaushalt des Landes, der 0,6 Prozent (!) des Haushalts des Ministeriums für Schule und Weiterbildung ausmacht, wieder deutlich zu erhöhen.

Die wichtige Zukunftsaufgabe der Entwicklung kommunaler Bildungslandschaften er-

fordert die finanzielle und personelle Stabilität von Volkshochschulen, damit diese ihre Kompetenzen angemessen einbringen können. Die Volkshochschulen wollen hierzu ihren Beitrag leisten und sagen: Yes we can.

## Lebenslang lernen

# Zukunft entwickeln, Bildungsscheck einlösen



Mona Neubaur  
Bildungsreferentin  
Heinrich Böll Stiftung NRW

Bereits der 1. Nationale Bildungsbericht vom April 2006 hat die prekäre Lage der Weiterbildung in Deutschland beschrieben: „Die Weiterbildungsteilnahme hat entgegen öffentlicher Rhetorik in den letzten Jahren abgenommen. Im Zeitraum von 1991 bis 2003 hat sich an den Abständen zwischen den unterschiedlichen Bildungsgruppen so gut wie nichts verändert. Im europäischen Vergleich nehmen die deutschen Arbeitskräfte bei den Lernaktivitäten insgesamt eher einen unteren Platz ein (42 Prozent), während die skandinavischen Staaten, Österreich und Luxemburg mit Teilnahmequoten bis über 80 Prozent die Spitze bilden.“

Das Verständnis für die Notwendigkeit lebenslangen Lernens und höherer Investitionen für das Lernen ist in vielen Bereichen von Wirtschaft und

Gesellschaft noch nicht angekommen. Lernen wird noch zu häufig als Konsum, Lernangebote werden noch immer als Kostenfaktor verstanden.

Weiterbildung ist aber eine Investition für den einzelnen Menschen, für das einzelne Unternehmen wie auch für die Gesellschaft insgesamt. Der Blick darf sich dabei nicht allein auf das berufliche Umfeld richten, sondern muss allgemeine, politische und kulturelle Weiterbildung einbeziehen. In allen Lebensbereichen sind die Menschen mit neuen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen konfrontiert. Über Bildungsangebote kann auch die gesellschaftliche Teilhabe verbessert werden. Damit dient lebenslanges Lernen nicht nur der Förderung der Beschäftigungsfähigkeit, sondern auch der persönlichen Kompetenzen.

### +++Bildungsschecks NRW: Die Hälfte wird erstattet! ++++

Die Hälfte der Bildungskosten sparen! Das gelingt mit dem Landesprogramm Bildungsscheck NRW und gilt für Beschäftigte die zwei Jahre an keiner Weiterbildung teilgenommen haben und die in Betrieben mit maximal 250 Beschäftigten tätig sind. Der Zugang ist individuell wie für Betriebe möglich. Alle Beschäftigtengruppen können mitmachen: Fach- und Führungskräfte, Minijobber sowie Frauen und Männer in Elternzeit. Auch Unternehmer, Existenzgründerinnen und Freiberufler können in den ersten fünf Jahren der Unternehmensgründung den Weiterbildungszuschuss in Anspruch nehmen.

Gefördert werden Weiterbildungen, die der beruflichen Qualifizierung und dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit dienen. Qualifizierungsinhalte können beispielsweise sein: Sprach- und EDV-Schulungen, Erwerb von Schlüsselqualifikationen, Medienbildung oder Lern- und Arbeitstechniken. Ausgeschlossen von der Förderung sind rein arbeitsplatzbezogene Anpassungsqualifizierungen wie Trainings bei neuen Produkt-

eingführungen. Voraussetzung für die Vergabe eines Bildungsschecks ist eine Beratung: Dabei werden inhaltliche und formelle Voraussetzungen geklärt und geeignete Weiterbildungsangebote und Anbieter ausgewählt. Im Anschluss an die Beratung wird der Bildungsscheck ausgehändigt und beim Weiterbildungsträger zur Verrechnung eingereicht. Gefördert werden die Hälfte der Kosten, maximal 500 €. Beratungsstellen sind Wirtschaftsförderungsagenturen und Volkshochschulen.

Politische Fraktionen, Vereine und Parteigeschäftsstellen werden nicht als öffentlicher Dienst behandelt und sind daher förderfähig.

Der Großteil der Angebote der Heinrich Böll Stiftung NRW sind im Rahmen des Bildungsschecks anerkannt!

Detaillierte Informationen und eine FAQ-Liste zum Bildungsscheck gibt es unter [www.bildungsscheck.nrw.de](http://www.bildungsscheck.nrw.de)



## Kommunale Hochschulpolitik

# Den Campus vor Ort vernetzen

*Kai Gehring MdB  
Sprecher für Jugend- und  
Hochschulpolitik der grünen  
Bundestagsfraktion*

Universitäten und Fachhochschulen sind Impulsgeber für die Entwicklung einer Kommune und Region. Kooperation zwischen Stadt und Hochschule sind ein Gewinn für beide Seiten. Daher sollten sich die Kommunen nicht vom Campus verdrängen lassen. Gerade für grüne KommunalpolitikerInnen gehört die Hochschulpolitik auf die Agenda: Nur ein stetiger, regionaler Nachschub von AbsolventInnen wirkt dem Akademiker- und Fachkräftemangel vor Ort entgegen. Die Hochschulentwicklung ist daher längst zur Standortpolitik für morgen geworden. Hochschulen fördern die Kreativität einer Kommune und strahlen über die eigenen Stadtgrenzen hinaus. Sie sind nicht zuletzt wichtige Arbeitgeber. Daher ist es notwendig, einen kontinuierlichen Dialog zwischen Stadt und Hochschule, vor allem zwischen Verwaltung, KommunalpolitikerInnen und WissenschaftlerInnen, zu etablieren. Denn viele „Uni-Städte“ in NRW begreifen sich noch zu wenig als solche – und verschenken Potenziale.

### Hochschulen brauchen Kommunalpolitik

Hochschulpolitik zeigt zahlreiche Wechselwirkungen mit der lokalen und regionalen Infrastruktur: Über ihr Semesterticket prägen Studierende das ÖPNV-Angebot vor Ort. Sie suchen nach bezahlbarem Wohnraum, zunehmend außerhalb von Wohnheimen. Kommunale Verkehrs- und Stadtentwicklungspolitik ist hier gefordert. Studierende und WissenschaftlerInnen mit Kind benötigen zudem gute Betreuungsangebote – eine Herausforderung für die örtliche Kinder- und Jugendhilfe. Hochschulen sind vielfach Energieverschwender, Müllproduzenten und „Bauherren“. Sie brauchen daher dringend das grüne Leitbild der Nachhaltigkeit. Und da Hochschulgebäude selbst in zentraler Lage abends oft ungenutzt sind, können dort andere Aktivitäten stattfinden. Die Liste ließe sich verlängern und zeigt: Kommunalpolitik hat viele Felder, auf denen sie ihren Hochschulstandort besser und grüner gestalten kann.

### Technologie und Talent

Universitäten, Fachhochschulen und Forschungsinstitute sind zudem bedeutende Ansprechpartner

für die regionale Wirtschaft. Auf dem Weg zur Wissensgesellschaft bieten sie Innovations- und Problemlösungskompetenz. Gerade für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) ist die Kooperation mit Hochschulen entscheidende Voraussetzung für Innovationen. Denn KMUs sind auf Grund begrenzter eigener Ressourcen noch mehr auf das Forschungs-, Kreativitäts- und Problemlösungspotenzial von Hochschulen angewiesen. Von Technologietransferstellen über Forschungsdatenbanken bis hin zu Stiftungsprofessuren und gemeinsam gegründeten Instituten reicht das Spektrum der Kooperationsmöglichkeiten. Unmittelbar profitiert die Kommune von lokalen Existenzgründungen aus der Hochschule, den akademischen Spin-Offs. Ein Großteil der wachstumsstarken Unternehmensgründungen geht zurück auf AbsolventInnen bzw. MitarbeiterInnen von Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

Für Kommunen gilt es daher, attraktive Standortbedingungen für wissenschaftliche Einrichtungen, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu schaffen. Eine besondere Rolle spielt dabei die inländische und internationale Anziehungskraft der Region. Dazu gehören attraktive Arbeits- und Lebensbedingungen, kulturelle Angebote und das gesellschaftliche Klima sowie die Vereinbarkeit von Wissenschaft und Familie. Über den oft zitierten Dreiklang „Technologien, Toleranz und Talente“ schaffen Städte und Kommunen die Grundlage für Kreativität und Entwicklung. Gerade die NRW-Kommunen, auch in strukturell schwieriger Lage, sind mit ihrer Weltoffenheit und Toleranz prädestiniert für wirtschaftliche Innovationen.

### Fachkräftemangel bekämpfen

Der sich immer deutlicher abzeichnende Fachkräftemangel ist auch für die Kommunen in NRW ein zentrales Thema. Bereits 2006 konnten allein in NRW über 10.000 Ingenieurstellen nicht besetzt werden. Doch nicht nur IngenieurInnen werden händierend gesucht: Bis zum Jahr 2013 scheiden bundesweit über 330.000 AkademikerInnen aller Fachrichtungen aus dem Erwerbsleben aus. Allein um diese Hochqualifizierten zu ersetzen, werden nahezu alle jungen Menschen gebraucht, die bis dahin die



*Ob Alexander von Humboldt für die Campus-Tour vom Sockel steigen würde? Die Grünen vor Ort sollten jedenfalls mitmachen!*

Hochschule verlassen. Damit wird klar: Städte, die durch intensive Kooperation mit „ihren“ Hochschulen einen stetigen Fachkräftenachschub sicherstellen, sind im Vorteil. Kommunalpolitik kann dazu beitragen, dass Abiturienten die Wahl ihres Studienortes regional treffen – mehrheitlich ist dies bereits der Fall. Das zeigt das Potenzial für die eigene Uni und FH vor Ort.

## Akademiker fördern

Um regional hohe Akademikerquoten zu erreichen, müssen zunächst möglichst viele junge Menschen zur (Fach-)Hochschulreife geführt werden. Hier ist v. a. die Schulpolitik gefordert. Ganztagschulen, individuelle Förderung und möglichst langes gemeinsames Lernen verhindern das frühe Aussortieren begabter Kinder gerade aus bildungsfernen Schichten. Dadurch wird der sozial selektive „Bildungstrichter“ geweitet und die Abiturquote gerade auch bei benachteiligten Schülerinnen und Schülern gesteigert. Nach der Schulzeit gilt es, eine hohe Übergangsquote zu Universität und Fachhochschule zu fördern. Potenziale zur Steigerung der – international unterdurchschnittlichen – Studierneigung liegen in den hochschulfernen Schichten. Die schwarz-gelben Studiengebühren erweisen sich dabei als Zugangshürde vor der Hörsaal tür. Da die Höhe der Campus-Maut in NRW von jeder Hochschule einzeln festgelegt wird, sollte der landesweite Kampf gegen Studiengebühren durch Gespräche mit den Hochschulen vor Ort ergänzt werden. Denn Studiengebührenfreiheit, wie an der Kunstakademie und der Fachhochschule Düsseldorf, sind ein regionaler Standortvorteil.

## Attraktive Campus-Hochschule

Darüber hinaus können Kommunen mit gezielten Angeboten um zusätzliche Studierende werben. Dazu gehören Unterstützung bei Wohnungs- und Nebenjobsuche, spezifische Freizeitangebote, Willkommensgutscheine für Studierende mit Erstwohnsitz am Studienort und (wenn möglich) eine Inszenierung als attraktive Campus-Hochschule. Um Studieren mit Kind zu ermöglichen, wird zudem eine abgestimmte Kinderbetreuungsinfrastruktur immer wichtiger. All diese Angebote sollten durch Stadtmarketing und zielgruppenorientierte Kampagnen begleitet werden.

Hochschulpolitik ist zukunftsorientierte Kommunalpolitik. Hochschulen, Wirtschaft und Kommunen müssen enger kooperieren als bislang. Nur Vernetzung legt die Grundlagen für eine gute regionale Entwicklung und hochqualifizierte Arbeitskräfte. Eine intensivere Zusammenarbeit von grüner Kommunal- und Hochschulpolitik ist dabei ebenso zentral wie der Dialog zwischen Stadt und Hochschule. Die zukünftige Entwicklung der Hochschule muss daneben Bestandteil der grünen Kommunalwahlstrategie vor Ort für 2009 sein.

### **Grüne Hochschultour**

*Wir wollen die Vernetzung von Kommunen und Campus fördern. Vom Landesverband organisiert, besuchen wir insgesamt zehn Universitäten in NRW. Dort suchen wir das Gespräch mit Studierenden sowie VertreterInnen aus Hochschule, Wissenschaft und Forschung und stellen unsere hochschulpolitischen Konzepte vor. An dem Dialog werden FachpolitikerInnen ebenso beteiligt wie grüne Hochschulgruppen (campusgrün), der Landesverband und interessierte KommunalpolitikerInnen. Los geht's! Weitere Informationen unter <http://www.kai-gehring.de>*

## OVG NRW Elternbeiträge für Kitas

# Aufsichtsbehörde kann Gebühren erhöhen

Gemeinden mit defizitärer Haushaltslage sind in besonderer Weise gehalten Einnahmemöglichkeiten zu realisieren. In zweiter Instanz hat das OVG die Beschwerden der Kommunen zurückgewiesen, die kommunalrechtliche Ersatzvornahme zur Erhöhung der Kindergartenbeiträge in Kommunen mit nicht ausgeglichenem Haushalt war korrekt.

Nachdem die Landeszuwendung für die Finanzierung von Kindertageseinrichtungen verringert worden waren, ergaben sich für die Gemeinde weitere finanzielle Belastungen. Die Gemeinde sollte die Belastung nach Auffassung der Aufsichtsbehörde durch eine Erhöhung der Elternbeiträge um 12 Prozent in einem anderen Fall sogar um 20 Prozent reduzieren. Dazu war der Gemeinderat nicht bereit, sodass die Aufsichtsbehörde unter Anordnung der sofortigen Vollziehung verlangte, die Elternbeiträge in der genannten Höhe anzuheben. Weiter wurde die Ersatzvornahme für den Fall angedroht, dass die Erhöhung bis zu dem vorgegebenen Termin nicht vorgenommen wurde.

Rechtsgrundlage dafür war § 123 der eine Gemeinde zu ihren gesetzlichen Pflichten und Aufga-

ben veranlassen kann. Sofern diese auch dann nicht tätig wird, kann die Aufsichtsbehörde die Anordnung an Stelle und auf Kosten der Gemeinde selbst durchführen oder auf andere übertragen.

Die Gemeinden hatten es nach Auffassung des OVG verabsäumt angesichts ihres nicht ausgeglichenen Haushalts die erforderlichen Mittel wie es die Gemeindeordnung vorsieht zunächst aus speziellen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen und aus Steuern zu beschaffen, bevor Kredite aufgenommen würden. Dieses Gebot würde ganz besonders für Kommunen mit nicht genehmigten Haushalten gelten. Als spezielle Entgelte in diesem Sinne sind Gebühren und Beiträge anzusehen. Kindergartenbeiträgen gehören dazu, einzig bei der Bemessung der „vertretbaren und gebotenen“ Höhe gelte es gegenüber sonstigen Abgaben einen größeren Spielraum sozialer Belange zu berücksichtigen. Da beide Gemeinden aber ihre Elternbeiträge das letzte Mal 1993 erhöht hätten, sei die Grenze des Zumutbaren hier nicht erreicht.

(IS)

## Reduzierung der Kohlendioxid-Emissionen um 37 Prozent

# Stadt Köln setzt auf Ökostrom

Die von der Stadt Köln in ihren Liegenschaften verwalteten rund 2.000 Abnahmestellen für Strom werden ab April des nächsten Jahres zu rund 50 Prozent mit Ökostrom und Strom aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen versorgt. Damit hat die Stadt die vom Rat im Juni dieses Jahres beschlossenen umwelt- und Klimaschutzpolitischen Ziele umgesetzt, die beim Neuabschluss von Verträgen für die Gesamtstromlieferung für die Stadt Köln einzuhalten sind. Der in einem europaweiten Ausschreibungsverfahren ermittelte Stromlieferant für die nächsten drei Jahre (bis März 2011) ist die RheinEnergie AG Köln. Das Auftragsvolumen, für die von der Stadt jährlich benötigten 110.000 Megawattstunden Strom, beträgt für die drei Jahre insgesamt rund 45 Millionen Euro.

Durch die Abnahme von Ökostrom und Strom aus der Kraft-Wärme-Kopplung in Höhe von 50

Prozent der insgesamt benötigten Menge, wird eine Reduzierung der damit verbundenen Kohlendioxid-Emissionen (CO<sub>2</sub>) um rund 47.000 Tonnen erreicht. Dies sind 37 Prozent weniger CO<sub>2</sub>-Schadstoffe als ein vergleichbarer Strommix aus dem Kraftwerkspark der öffentlichen Stromversorgung. Die vom Rat der Stadt Köln geforderte CO<sub>2</sub>-Einsparung von 30 Prozent wird damit noch um weitere sieben Prozent überschritten.

Aus Kölner Sicht erwähnenswert ist auch, dass die Lieferung von etwa einem Drittel des Stroms aus dem Kölner Heizkraftwerk der RheinEnergie in Köln-Niehl erfolgt. Somit wird ein Großteil der Energie für die Stadt auch direkt in Köln mittels Kraft-Wärme-Kopplung erzeugt. Bei dieser effizienten Energieerzeugung wird die bei der Stromherstellung entstehende Abwärme als Heizenergie in Form von Fernwärme weiterverwendet.

(DB)

## Oberverwaltungsgericht NRW

# Neue Rechtsprechung zu Bürgerbegehren

Einige Entscheidungen aus jüngerer Zeit geben den Bürgerinnen und Bürger mehr Möglichkeiten die Stadtpolitik mit einem Bürgerentscheid zu beeinflussen.

### Bebauungspläne

Nach § 26 Abs. 5 Nr. 5 GO ist ein Bürgerbegehren unzulässig, wenn es die Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung eines Bauleitplans zum Gegenstand hat. Über die Reichweite dieses politisch umstrittenen Ausschlussstatbestandes herrschten in der Vergangenheit erhebliche Unklarheiten. Eine restriktive Linie vertrat dazu das Verwaltungsgericht Köln.

*Urteil vom 25.05.2007,  
Aktenzeichen 4 K 4967/06*

Ein Bürgerbegehren sei bereits dann gegen die Aufstellung eines Bebauungsplans gerichtet, wenn es sich inhaltlich gegen die mit der Planaufstellung zum Ausdruck gebrachten Zielvorstellungen der Gemeinde richte und den beabsichtigten planerischen Festsetzungen objektiv widerspreche. Auch ein Bürgerbegehren, das darauf gerichtet sei, die Zusammenarbeit mit einem bestimmten Investor im Rahmen der Bauleitplanung aufzugeben, sei wegen der engen Verknüpfung der Planungen unzulässig. Das Oberverwaltungsgericht hat dieser Rechtsauffassung in jüngster Zeit mehrfach eine Absage erteilt.

*OVG NW, Beschluss vom 17.07.2007,  
Aktenzeichen 15 B 874/07, OVG NW,  
Beschluss vom 06.12.2007, 15 B 1744/07*

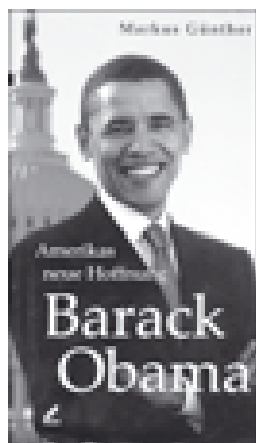
Nicht all das, was durch eine Bauleitplanung geregelt ist, sei gleichzeitig dem Anwendungsbereich des Bürgerbegehrens entzogen. Es sei beispielsweise ohne weiteres möglich, durch einen Bürgerentscheid Entscheidungen zu treffen, die der Verwirklichung der in Gang gesetzten Bauleitplanung widersprechen. Sieht die Bauleitplanung etwa an einer Stelle, an der sich bislang das Rathaus befindet, die Errichtung eines Einkaufszentrums vor, so ist ein Bürgerbegehren, das sich isoliert für den Erhalt des Rathauses ausspricht, nicht unzulässig. Durch einen erfolgreichen Bürgerentscheid werde allein die Verwirklichung der Bauleitplanung verhindert. Damit ist die bislang sehr restriktiv interpretierte Regelung des § 26 Abs. 5 Nr. 5 GO vom

Oberverwaltungsgericht wesentlich demokratiefreundlicher ausgelegt worden. Es ist deshalb künftig ohne weiteres möglich, durch die geeignete Formulierung eines Bürgerentscheides die mit der Bauleitplanung verfolgten Zielvorstellungen der Gemeinde zum Gegenstand einer demokratischen Abstimmung zu machen. Will die Gemeinde etwa einem Investor ein Grundstück zur Errichtung eines umstrittenen Vorhabens zur Verfügung stellen, so ist ein gegen die Veräußerung des Grundstücks gerichtetes Bürgerbegehren durchaus grundsätzlich zulässig.

### Ausschussbeschlüsse

Mit seinem Urteil vom 19.02.2008, Aktenzeichen 15 A 2961/07, hat das Oberverwaltungsgericht klargestellt, dass auch für den Fall, dass ein Rat in seiner Hauptsatzung die endgültige Beschlussfassung von bestimmten Angelegenheiten einem Ratsausschuss übertragen hat, die Entscheidung eines Ausschusses tauglicher Gegenstand eines Bürgerentscheids sein kann. Die entgegenstehende Rechtsauffassung des Verwaltungsgerichts Aachen hat das Oberverwaltungsgericht damit zurückgewiesen. Selbst wenn durch eine Hauptsatzung eine endgültige Sachentscheidung einem Ratsausschuss zugewiesen ist, so könne der Rat die Hauptsatzung immer noch ändern und behalte damit grundsätzlich die Entscheidungskompetenz. Bei der Formulierung des Gesetzes, dass durch einen Bürgerentscheid eine Frage durch die Bürger „anstelle des Rates“ entschieden wird, komme es allein darauf an, ob der Entscheidungsgegenstand grundsätzlich in die Zuständigkeit des Rates falle. Das Oberverwaltungsgericht hat offen gelassen, ob dies genauso bei selbständigen Verwaltungsträgern wie Kommunalunternehmen nach § 114a GO NW gilt. Konsequenz dieses begrüßenswerten Urteils des Oberverwaltungsgerichtes ist dann allerdings, dass die Beschlussfassung des Ausschusses für den Fristbeginn nach § 26 Abs. 3 GO maßgebend ist. Das Bürgerbegehren muss dann grundsätzlich drei Monate nach dem entsprechenden Ausschussbeschluss bei der Gemeinde eingereicht sein.

*Wilhelm Achelpöhlter  
Fachanwalt für Verwaltungsgericht, KV Münster*



Markus Günther  
 Amerikas neue Hoffnung  
 Barack Obama  
 Wißner-Verlag  
 Augsburg 2007  
 200 Seiten, 16,80 €  
 ISBN 9783896396204

## Amerikas neue Hoffnung Barack Obama

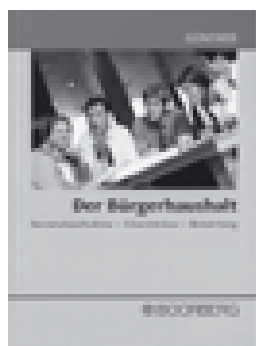
Es ist lange her, dass mich ein Politiker so in seinen Bann geschlagen hat. Barack Obamas Kampagne „Yes we can“ weckte in mir, wie bei vielen anderen, die Hoffnung auf eine bessere Welt. Doch wer ist dieser Mann, der so viele wieder an Utopien glauben lässt und der möglicherweise Präsident der Vereinigten Staaten wird? Was darf man von ihm erwarten?

Auf knapp 200 Seiten entführt der US Korrespondent Markus Günther in den tobenden amerikanischen Wahlkampf. Ihm geht es darum ein genaueres Bild von Barack Obama zu geben. Günther hat sich nicht vom Hype anstecken lassen, bleibt auf Distanz. So gelingt ihm ein Portrait, das Licht und Schatten Raum gibt. Ganz en passant erklärt Günther das komplexe amerikanische Wahlsystem. Es geht auch um die Eigentümlichkeiten der Wahlkämpfe in den USA, um Sitten und Unsitten amerikanischer Politik und nicht zuletzt um die Widersprüche der amerikanischen Gesellschaft, die durch Obama sichtbar werden.

Der spannende Reportagestil fängt die Atmosphäre des Wahlkampfes ein. Allmählich wird die Größe von Obamas Erfolg einschätzbar, der erst 1995 in die Politik eingestiegen ist. Man erfährt wie kompliziert der Rassismus die Politik der USA durchdringt und wie Obama damit kämpfen muss von den Schwarzen nicht als Weißer „diskriminiert“ zu werden. Durchaus glaubwürdig wird dargestellt, wie er seine frühe Karriere für den Einsatz um eine bessere Welt zurückgestellt hat – und vor Ort scheiterte. Wie er zu seinem Sitz im Senat von Illinois gekommen ist, zeigt wiederum sein Machtbewusstsein. Und er war als einziger von Anfang an gegen den Irak Krieg.

Bei den Sachthemen wird aber klar, wie eng auch seine Grenzen gesetzt sind.

Wenn es um Waffen oder Mineralölsteuer geht, verstehen die Amerikaner keinen Spaß. Es lohnt sich das Buch zu lesen, auch wenn man am Ende ahnt, dass auch Barack Obama, die Welt nicht wesentlich besser machen wird. (IS)



## Kommunalpolitische Grundlagen

# Kommunal-Lexikon & Bürgerhaushalt

Prof. Dr. Albert Günther Direktor des Instituts für Kommunal- und Verwaltungswissenschaften NRW hat zwei broschiierte Neuerscheinungen für den kommunalpolitischen Einsteiger herausgebracht.

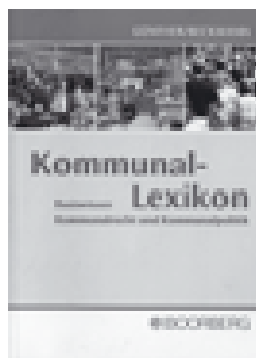
„Der Bürgerhaushalt“ informiert ausführlich über Anforderungen, Probleme und Chancen, die der Bürgerhaushalt mit sich bringt. Ausgehend von den Erfahrungen in Kommunen, die Bürgerhaushaltsverfahren durchgeführt haben, beschreibt der Verfasser die entscheidenden Gesichtspunkte für die Verwirklichung dieser Form des Bürgerengagements. Dazu zählen die Erstellung eines Zeit- und Maßnahmenplans sowie die konkrete inhaltliche Ausgestaltung des Beteiligungsverfahrens. Wer also gerade überlegt, ob der Bürgerhaushalt was für seine Kommune ist, kann hier günstig die gesammelte Erfahrung abgreifen.

Das „Kommunal-Lexikon“ für NeueinsteigerInnen nimmt sich der Bedeutungen kommunalpolitischer Worte an. Das Nachschlagewerk erläutert die

wichtigsten Begriffe, die für das Verständnis von Kommunalpolitik und kommunalem Verwaltungshandeln von Bedeutung sind. Es beginnt bei Abgaben und endet bei Zweitwohnungssteuer. Es ist verständlich geschrieben und bietet darüber auch einen kleinen Einblick in das kommunale Geschehen. (IS)

Prof. Dr. Albert Günther  
 Kommunal-Lexikon  
 Basiswissen Kommunalrecht und Kommunalpolitik  
 Boorberg Verlag, 2008  
 184 Seiten, 12,80 €  
 ISBN 9783415040168

Ders. Der Bürgerhaushalt  
 Bestandsaufnahme – Erkenntnisse – Bewertung  
 Boorberg Verlag, 2007  
 134 Seiten, 14,80 €  
 ISBN 9783415039698



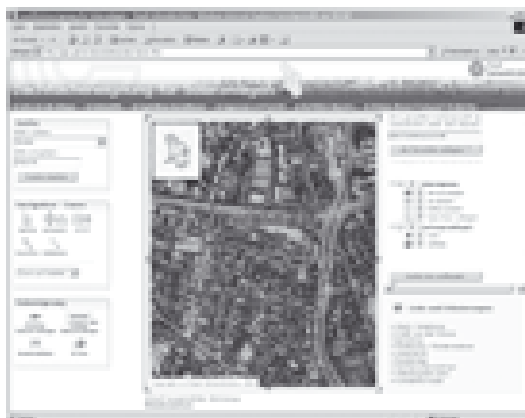
## Klimawandel als Motor einer Kulturrevolution

### Klimakultur im Web



Welche Folgen hat der Klimawandel für die gesellschaftliche Entwicklung für Kulturen, Staaten und Volkswirtschaften dieses Planeten? Diese Frage ist ein Forschungsschwerpunkt am Kulturwissenschaftlichen Institut NRW in Essen. Die Forschungsergebnisse zur „Klimakultur“ werden demnächst auch im Internet bereitgestellt. Der Sozialpsychologe Harald Welzer hat darüber im April 2008 ein illusionsloses Buch veröffentlicht: „Klimakriege. Wofür im 21. Jahrhundert getötet wird.“ Vorboten künftiger Klimakriege sind für ihn die Auseinandersetzungen in Darfur. Claus Leggewie, Direktor des Instituts und in grünen Kreisen kein unbekannter Politologe, rät den Grünen, wieder stärker ihrer Kernkompetenz zu folgen: „Soziale Gerechtigkeit ist vor dem Hintergrund der ökologischen Krise zu diskutieren, nicht umgekehrt. Der Klimawandel ... bringt eine Kulturrevolution, die auch die politischen Systeme umwälzen wird.“ (FR vom 20.05.08).

Utopia.de ist das von der Marketingfachfrau Claudia Langer gegründete Internetportal für strategischen Konsum und nachhaltigen Lebensstil, macht derzeit großen Medienrummel. „Inhaltsgetrieben, informativ, praktisch, realitätsnah und serviceorientiert“ heißt es in der Selbstbeschreibung. Die Kritiker unterstellen, es handele sich um ein Luxusportal für LOHAS. Das sind diejenigen, die nach „Lifestyle of Health and Sustainability“ streben. Aber eigentlich ist es doch grün und nur vernünftig, sein Leben auf Gesundheit und Nachhaltigkeit auszurichten. Die Frage ist allerdings: wie? Dafür gibt es bei den „Utopisten“ durchaus brauchbare Anregungen und lebenspraktische Tipps. Mein Favorit ist übrigens die interaktive Persiflage, in der Wolfgang Clement den Ökostrom erklärt



– muss man gesehen haben! Deutlicher in Richtung Produktmarketing wird es im ähnlich ausgerichteten Portal *lohas.de*. Dort ist auch eine Studie zum Marktpotential und zur gesellschaftlichen Relevanz der LOHAS zu finden. Über die Blogs und Userforen bilden sich hier neue Netzwerke ab, die durchaus Marktmacht entwickeln, allerdings auch Gefahr laufen, Marktbeute zu werden. Jedenfalls kann man in beiden Portalen sehen, wohin sich die Mittelschichtsökoszene orientiert, welche medialen Anstrengungen zu Ihrer Ansprache und Integration unternommen werden. Das sollte auch von Grünen wahrgenommen werden, schließlich ist dort ein nicht unbedeutender Teil ihres Wählerklientels.

Hans-Jürgen Serwe

#### Quellen:

- Klimakultur/  
Klimakriege:

[www.zeit.de/2007/45/U-Klimakultur](http://www.zeit.de/2007/45/U-Klimakultur)

[www.kwi-nrw.de/home/profil-hwelzer.html](http://www.kwi-nrw.de/home/profil-hwelzer.html)

[www.perlentaucher.de/buch/29362.html](http://www.perlentaucher.de/buch/29362.html)

- Wolfgang Clement erklärt den Ökostrom für LOHAS

[www.utopia.de/utopia-aktion](http://www.utopia.de/utopia-aktion)

[www.lohas.de](http://www.lohas.de)



# Parlamentarischer Bericht von Frithjof Schmidt über die Rolle der EU bei der Ausbeutung natürlicher Ressourcen in Westafrika

## Wenn Fische und Wälder verschwinden

Afrika ist reich an natürlichen Ressourcen. Doch dieser Reichtum wird seit Jahrhunderten ausgebeutet. Eine handvoll afrikanischer Machthaber und internationaler Geschäftsleute sahen die Profite ab, während die breite Bevölkerung nicht mehr weiß, wovon sie leben soll.

Nicht nur Öl, Diamanten und Mineralien, sondern auch nachwachsende Ressourcen wie Holz und Fisch werden selbst unter Missachtung der wenigen vorhandenen Vorschriften billig exportiert. Die EU ist Hauptabnehmer von Holz und Fisch aus Westafrika, doch auch andere wachstumsstarke Länder, insbesondere aus Asien, drängen ohne Rücksicht in den Markt. Zusammen entziehen sie Afrika in rasantem Tempo Ressourcen, die seit Menschengedenken die Lebensgrundlage der Bevölkerung vor Ort darstellen.

Der Großteil des Waldes in Westafrika ist in den letzten Jahrzehnten abgeholzt worden, die Gewässer vor Westafrika sind leer gefischt. Dies ist nicht nur dramatisch für von der Fischerei oder dem Wald lebende Bevölkerung, darunter immer noch viele sogenannte „indigene“ Ureinwohner, sondern für die gesamte Menschheit. Denn Wälder und Meere sind Brennpunkte der Artenvielfalt.

Die Bonner Konferenz zur Biodiversität im Mai dieses Jahres widmete sich daher besonders ihrem Erhalt. Waldgebiete spielen darüber hinaus eine herausragende Rolle im Klimaschutz. Die Zerstörung von Wäldern ist eine der wichtigsten und oft übersehenen Ursachen des Klimawandels, wie im Dezember 2007 in Bali von der internationalen Gemeinschaft anerkannt wurde. Gleichzeitig leiden sowohl Wälder als auch Meere massiv unter dem Klima-



wandel. Wüstenausbreitung, Wassermangel und Konflikte um die immer weniger werdenden fruchtbaren Landflächen treiben die Bevölkerung Westafrikas an die Küsten in der Hoffnung auf bessere Lebensumstände. Dort treffen sie auf Fischer, die ihre Pirogen zu Flüchtlingstransportern umgewidmet haben, da sich kaum noch Meerestiere in ihren Netzen verfangen. Eine einzige Fahrt kann 45 000 Euro und damit 800 Mal das durchschnittliche Monatseinkommen eines Fischers einbringen!

Die EU ist auf Grund von starker politischer Kritik seit kurzem bereit, alle ihre Aktivitäten auf Übereinstimmung mit den Zielen Entwicklungspolitik zu überprüfen (Politikkohärenz für Entwicklungszusammenarbeit). Mir ist es gelungen, die Zuständigkeit für den ersten großen parlamentarischen Bericht zu

dieser Aufgabe zu erhalten. Mein Fazit ist niederschmetternd. Gut organisierte Lobbygruppen verhindern immer wieder ein Umsteuern der EU. Ein Beispiel ist die seit über einem Jahr mehrfache Blockade der Behandlung meines Berichts durch den Fischerei-Ausschuss.



**Europabüro Dr. Frithjof Schmidt (MdEP)**

Börje Wichert  
Jahnstraße 52 · 40215 Düsseldorf  
Tel. 0211 38 666-31  
Fax 0211 38 666-66  
wichert@gruene-europa.de



**FrithjofTube:**

Frithjof Schmidts Reden im Plenum des Europarlaments bei Youtube: [www.de.youtube.com/frithjoftube](http://www.de.youtube.com/frithjoftube)

Mehr Informationen unter:  
[www.frithjof-schmidt.de](http://www.frithjof-schmidt.de)